

Bericht

über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH
Wiesbaden

Bericht

über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2021

VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH
Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
	2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
	4.1 Prüfungsgegenstand	9
	4.2 Art und Umfang der Prüfung	10
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	12
	5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	12
	5.2 Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	12
	5.3 Konzernabschluss	13
	5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses	13
	5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	13
	5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	13
	5.4 Konzernlagebericht	14
6	Schlussbemerkung	16

Anlagen

Konzernabschluss, Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk

Anlage 1	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021
Anlage 3	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 4	Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 5	Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021
Anlage 6	Konzernlagebericht
Anlage 7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Ergänzende Anlagen

Anlage 8	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1 Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

**VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH,
Wiesbaden,**

(im Folgenden auch Gesellschaft genannt) hat uns zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Dementsprechend haben uns die gesetzlichen Vertreter gemäß § 318 Abs. 1 Satz 4 HGB den Auftrag zur Durchführung der Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB erteilt.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an die Gesellschaft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns von besonderer Bedeutung sind:

- Die Konzern-Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 21,0% auf insgesamt T€ 183.299 (Vorj.: T€ 151.489). Davon entfielen 53,6% auf Umsätze mit Kunden außerhalb Europa (Vorj.: 58,1%). Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von T€ 15.878 TEUR (Vorj.: Erhöhung T€ 12.590) und der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 2.510 (Vorj.: T€ 2.087) hat sich die Konzern-Gesamtleistung um 21,4% auf T€ 201.687 erhöht (Vorj.: T€ 166.166). Der Auftragseingang erreichte € 249 Mio. (Vorj.: € 234 Mio.)
- Das Konzernjahresergebnis hat sich positiv entwickelt und der Konzernjahresüberschuss ist im Geschäftsjahr 2021 auf T€ 1.058 (Vorj.: T€ -2.222) gestiegen. Das EBITDA erhöhte sich von T€ 7.504 auf T€ 14.138 in 2021.
- Das Gesamtvermögen von VITRONIC nahm 2021 von T€ 196.859 um T€ 7.375 auf T€ 204.234 (3,8%) zu. Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 1.633 und beträgt nun T€ 60.776 (Vorj.: T€ 59.143). Aufgrund des stärker gestiegenen Gesamtvermögens verringert sich die Eigenkapitalquote leicht gegenüber dem Vorjahr von 30,0% auf 29,8%. Der Verschuldungsgrad erhöht sich aufgrund des Anstiegs der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten von 232 % auf 236 %.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag durch hohe Projektannahmen in den Schlussmonaten von T€ 54.112 um T€ 13.583 auf T€ 67.695. Die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahm 2021 von T€ 92.625 um T€ 4.384 auf T€ 97.009 zu. Sie dienen der Finanzierung des Projektgeschäftes. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund des hohen Einkaufsvolumens für laufende Projekte von T€ 17.234 um T€ 2.739 auf T€ 19.973.
- Die 2021 im Unternehmen für Forschung und Entwicklung eingesetzten Ressourcen betragen € 13,3 Mio. und damit ca. 7 % der Gesamtleistung. In absoluten Zahlen lagen sie leicht über Vorjahresniveau (€ 13,2 Mio.). Technologie- und Produktentwicklung, sowie die Produktpflege am bestehenden Produktportfolio der Kerngeschäftsbereiche wurden im Jahr 2021 kontinuierlich weitergeführt.

Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden wesentlichen Aussagen:

- VITRONIC hat in 2021 insbesondere aufgrund der Corona Pandemie und daraus resultierender Projektbearbeitungsverzögerungen die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung verfehlt. Das Management geht mit Blick auf die Jahressicht im ersten Halbjahr von spürbaren pandemiebedingten und zusätzlichen geopolitischen Unsicherheiten aus. Unklare Teileverfügbarkeit und daraus resultierende Fehlmengen, werden den Produktions- und Lieferprozess nachteilig beeinflussen. Die Gesamtleistung soll ein Niveau von rund € 224 Mio. erreichen, getragen vom sehr hohen Auftragsbestand zum Geschäftsjahresbeginn und geplantem Auftragseingang 2022.
- In der Gesamtleistung wird ein wesentlicher Anstieg der Umsatzerlöse auf € 247 Mio. (Vorj.: € 250 Mio.) bei gleichzeitigem Abbau der unfertigen Bestände erwartet. Dabei gehen wir aufgrund einer hohen Erlösquote von einer Reduktion der Materialaufwandsquote auf 41 % aus (Planung 2021: 44 %). In der Personalaufwandsquote erwarten wir eine unverändert hohe Produktivität im Vergleich zu 2021 und eine Personalaufwandsquote von 34 % (Planung 2021: 33 %). Die Mitarbeiterzahl soll im Durchschnitt weniger als 5 % steigen, der Personalaufwand unter Berücksichtigung von Gehaltsanpassungen um 7 % - 8 %. Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine EBIT-Rate von knapp 10 % erwartet.
- Die zukünftige Gruppenentwicklung hängt grundsätzlich und in besonderem Maße davon ab, wie sich die Weltwirtschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise und des Krieges in der Ukraine entwickeln wird. Unmittelbare Auswirkungen des Krieges in der Ukraine bestehen für die Unternehmensgruppe nicht. Mittelbar werden teils deutliche Preissteigerungen für Material und Energie, ein starker Anstieg der Inflationsraten, steigende Zinsen und gestörte Lieferketten erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich allerdings die mittelbaren Auswirkungen noch nicht abschätzen.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über folgende, die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigende Tatsachen:

Die Gesellschaft hat in 2020 einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, mit welchem dem Konzern ein Kreditrahmen von 152,5 Mio. € zur Verfügung gestellt wird. Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis 18. Dezember 2023. Die Kreditbedingungen sehen vor, dass bei Unterschreiten definierter Covenants der Kreditvertrag vorzeitig kündbar ist. Die Covenants betreffen im Einzelnen den rollierenden 12 Monats EBITDA, den Verschuldungsgrad, die Eigenmittelquote, die Working Capital Ratio und die freie Arbeitsliquidität. Der Geschäftsverlauf des Konzerns ist im ersten Quartal 2022 positiv, allerdings nicht auf dem geplanten Niveau. Bei weiterem deutlichem Aufbau von Working Capital kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die kreditvertraglich vorgegebenen Covenants nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Die Geschäftsführung führt hierzu aus, dass der Konsortialkreditvertrag als Finanzierungsrahmen für den Erfolg der Gesellschaft wichtig ist, und geht davon aus, dass nur bei außerordentlich nachteiligen Geschäftsverlauf die Möglichkeiten von Konditionsanpassung oder Kündigung bestehen. Eine vorzeitige Kündigung wird auf Basis erwarteter Projektbearbeitungen und der guten Auftragseingangsentwicklung von der Geschäftsführung nicht erwartet. Die Geschäftsführung steht außerdem in einem engen und regelmäßigen Austausch mit den Konsortialbanken, die ständig über den Geschäftsverlauf in die Projektentwicklungen informiert sind.

Großaufträge haben unverändert einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gruppe. Ein wesentlicher Teil des Working Capitals entfällt daher auf die größten Kunden des Konzerns. Insgesamt binden die drei derzeit größten Kunden des Konzerns aus dem mittleren Osten und Nordafrika mittlerweile rd. 53,6 Mio. des Working Capitals (Forderungen und angearbeitete Projekte). Ein Ausfall dieser Kunden oder eine Beendigung der Geschäftsbeziehungen können zu erheblichen Vermögensverlusten und zu einer deutlichen Verschlechterung der Ertragslage führen. Die Geschäftsleitung führt dazu aus, dass hierfür keine Anhaltspunkte erkennbar sind und geht mit Verweis auf die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit diesen Auftraggebern und deren Endkunden unverändert von einem langfristigen Fortbestand der Kundenbeziehungen aus. Weiter führt sie aus, dass bei Großprojekten in der Regel angemessene Anzahlungen vereinbart werden und durch weitere Diversifikation die Kunden- und regionale Auftragsstruktur wesentlich verbessert werden konnte. So konnten bereits in 2021 die Abhängigkeiten reduziert werden. Ende 2021 entfallen nur noch 55% der drei wichtigsten Aufträge auf den bewerteten Gesamtbestand an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen (Vorjahr: 74%). Die positiven Folgen in Verbindung mit der Reduzierung der Abhängigkeiten erwartet die Geschäftsführung bereits im Geschäftsjahr 2022.

Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gemäß den Anlagen 1 bis 6 dieses Berichts haben wir den als Anlage 7 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 24. Juni 2022, wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Konzernbuchführung,
- der Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalpiegel
- der Konzernlagebericht.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder Konzernlagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

Unsere Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse einschließlich der Beachtung gesetzlicher und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen der bisher ungeprüften Tochterunternehmen,
- der Überleitung der einbezogenen Jahresabschlüsse auf die für den Konzernabschluss geltenden Regelungen und
- der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 25. Juni 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahreskonzernabschluss, der am 22. Dezember 2021 gebilligt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Konzernbuchführung, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Konzernbuchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie des konzernspezifischen Rechnungswesens verschafft und eine analytische Durchsicht des Konzernabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art

und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
- Kapitalkonsolidierung,
- Vollständigkeit der Angaben im Konzern-Anhang und Konzern-Lagebericht,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Konzern-Lagebericht.

Eine Ergänzung der Prüfungsschwerpunkte auf Grund der Feststellungen der Prüfung des internen Kontrollsystems war nicht erforderlich.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses haben wir auch die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen zu prüfen.

Wir haben die Prüfung im April bis Juni 2022 in unserem Büro durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter, die gesetzlichen Vertreter der Tochterunternehmen sowie alle beauftragten Personen haben die uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit der Konzernbuchführung, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Konzernbuchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Konzernabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Konzernlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die im Konzernanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung (§ 294 HGB) wurde beachtet.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr um die Gesellschaft VITRONIC Machine Vision South America SAS, Bogotá, D.C. (Kolumbien), erweitert.

Der Konzernabschluss ist gemäß § 299 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt, der zugleich auch Abschlussstichtag für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist.

5.2 Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Wir haben die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sowie die Überleitung auf die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung geprüft.

Die Bestimmung des Prüfungsumfanges und der Prüfungshandlungen erfolgte unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Jahresabschlusses des Tochterunternehmens für die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Von uns geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen wurde der Einzelabschluss der Muttergesellschaft VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen haben wir mittels analytischen Prüfungshandlungen sowie ausgewählten Einzelfallprüfungen geprüft.

Die Bilanzierung und Bewertung bei den Tochtergesellschaften basiert auf den jeweiligen Landesvorschriften. Notwendige Anpassungen an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns auf Grundlage des Handelsgesetzbuches wurden vorgenommen.

Nach unserer Beurteilung stellen die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen geeignete Konsolidierungsgrundlagen dar.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die für das Mutterunternehmen anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

5.3 Konzernabschluss

5.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Abweichend von der durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) bekanntgemachten Empfehlung wurde auf die Erstellung einer Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand (DRS 18.67) im Rahmen des Konzern-Anhangs verzichtet, da gesetzlich keine Abgabepflicht besteht.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses – bestehend aus der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalpiegel – sind die Bestimmungen über die Rechnungslegung im Konzern gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft und deren Tochterunternehmen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Konzernanhang, zur Konzernkapitalflussrechnung und zum Konzerneigenkapitalpiegel wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages des Mutterunternehmens wurden in allen wesentlichen Belangen befolgt.

Die im Konzernanhang enthaltenen gesetzlich geforderten Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel gemäß § 286 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

5.3.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses Bezug. Der Konzernabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung, und Konzerneigenkapitalpiegel, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

5.3.3 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Die Gesamtaussage des Konzernabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und

Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt bei allen in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip, § 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in der jeweiligen Landeswährung aufgestellt. Die Währungsumrechnung für den Konzernabschluss erfolgte innerhalb der HB II des jeweiligen Tochterunternehmens gemäß § 308a HGB wie folgt: Die Umrechnungen der Bilanzposten erfolgten zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Konzern-Bilanzstichtag, mit Ausnahme des Eigenkapitals, welches zu historischen Kursen umgerechnet wurde. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der Tochterunternehmen wurden mit dem Durchschnittskurs umgerechnet, um dem Zeitbezug der Erfolgsermittlung Rechnung zu tragen.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den entstandenen Herstellungskosten unter Berücksichtigung der angefallenen Einzelkosten und angemessenen Gemeinkostenzuschlägen verlustfrei bewertet. Die Bewertungsobergrenze beträgt grundsätzlich 75 % des Auftragswertes.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz II und der jeweiligen Steuerbilanz sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen dienen (Rückdeckungsversicherung), wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Bei der Bemessung der Kulanz- und Gewährleistungsrückstellungen wurden über die einzelnen Risiken hinaus die Höhe, der in der Vergangenheit tatsächlich entstandenen Garantieforderungen ebenso berücksichtigt wie neu gewonnene Erkenntnisse nach dem Bilanzstichtag sowie die entsprechenden Garantiefristen. Für die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die Kapitalkonsolidierung der VITRONIC Machine Vision South America SAS (Bogotá, D.C. (Kolumbien), wurde zum 25. Mai 2021 vorgenommen, aufgrund der Neugründung der Gesellschaft ist kein Unterschiedsbetrag entstanden.

5.4 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt.

Die Gliederung des Konzernlageberichts erfolgt nach DRS 20. Er steht im Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die gemäß § 315 HGB in Verbindung mit § 289 HGB erforderlichen Angaben wurden vollständig und zutreffend gemacht. Der Konzernlagebericht entspricht damit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6 Schlussbemerkung


Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des unter Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wiesbaden, den 24. Juni 2022



dhpg themis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Güntgen
Wirtschaftsprüfer


Giorgini
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Konzern-Bilanz

VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH

Wiesbaden

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	53.979,00	85.148,03		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	488.512,61	722.998,67		
3. Software	1.403.482,25	2.852.706,28		
	1.945.973,86	3.660.852,98		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.011.972,52	2.065.316,40		
2. technische Anlagen und Maschinen	1.647.142,48	1.259.914,20		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.535.753,58	7.485.292,69		
	12.194.868,58	10.810.523,29		
III. Finanzanlagen				
sonstige Ausleihungen	1.600,00	1.600,00		
	1.600,00	1.600,00		
	14.142.442,44	14.472.976,27		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64.543.531,21	55.962.891,93		
2. unfertige Erzeugnisse	85.772.127,02	68.668.409,76		
3. fertige Erzeugnisse	1.176.862,76	1.676.704,09		
4. geleistete Anzahlungen	1.492.275,41	2.340.162,08		
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-50.900.502,32	-29.343.420,67		
	102.084.294,08	99.304.747,19		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.695.111,14	54.112.022,46		
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.720.525,32	3.728.016,09		
	72.415.636,46	57.840.038,55		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.837.438,78	20.984.876,80		
	186.337.369,32	178.129.662,54		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.908.276,80	3.314.641,77		
D. Aktive latente Steuern	823.233,79	911.994,51		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	22.918,00	29.764,00		
	204.234.240,35	196.859.039,09		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	2.569.564,06	2.569.564,06		
II. Gewinnrücklagen	4.525.335,17	4.525.335,17		
III. Gewinnvortrag	51.983.612,35	54.205.472,85		
IV. Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag)	1.057.886,57	-2.221.860,48		
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	639.284,77	64.069,32		
	60.775.682,92	59.142.580,92		
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	78.048,25	78.048,25		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.628.767,28	2.411.908,61		
2. Steuerrückstellungen	2.211.356,97	924.012,53		
3. sonstige Rückstellungen	11.837.135,39	12.862.296,58		
	16.677.259,64	16.198.217,72		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.008.801,97	92.625.390,13		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.973.415,14	17.234.410,58		
3. sonstige Verbindlichkeiten	9.532.098,43	10.418.384,43		
- davon aus Steuern EUR 966.797,88 (i.Vj. EUR 1.072.367,26)				
	126.514.315,54	120.278.185,14		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	176.285,53	121.825,70		
F. Passive latente Steuern	12.648,47	1.040.181,36		
	204.234.240,35	196.859.039,09		

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH
Wiesbaden



	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	183.299.120,59	151.489.297,75
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15.877.844,19	12.589.916,47
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.509.603,35	2.087.408,41
4. sonstige betriebliche Erträge	9.465.556,55	3.955.605,90
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.858.144,46	62.040.454,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.314.241,28</u>	<u>4.862.405,96</u>
	91.172.385,74	66.902.860,66
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	61.468.232,95	58.510.155,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.238.138,93	10.363.589,94
davon für Altersversorgung € 270.966,00 (Vorjahr: € 430.519,87)		
	<u>72.706.371,88</u>	<u>68.873.745,72</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.697.081,78	5.347.658,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.135.375,09	26.841.419,28
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	3.172,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.937,08	34.714,44
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.511.633,31	2.915.374,07
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus der Veränderung latenter Steuern: € 210.856,11 (Vorjahr: € 210.856,11)	<u>1.795.246,27</u>	<u>1.394.983,63</u>
13. Ergebnis nach Steuern	1.135.967,69	-2.115.927,17
14. Sonstige Steuern	<u>78.081,12</u>	<u>105.933,31</u>
15. Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag)	<u>1.057.886,57</u>	<u>-2.221.860,48</u>

Anlage III

Konzernanhang

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der

VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH,

Wiesbaden

Das Mutterunternehmen mit dem Namen VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH (im Folgenden kurz: VITRONIC GmbH) hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das zuständige Registergericht ist das Amtsgericht Wiesbaden. Die VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH ist unter der Nummer HRB 6119 eingetragen.

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der VITRONIC GmbH, Wiesbaden, wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang werden gemäß § 297 Abs. 1 HGB die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalpiegel gesondert dargestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Anlage III

II. Konsolidierungskreis**1. Angaben zu allen Konzernunternehmen**

In den Konzernabschluss der VITRONIC GmbH wurden alle Tochterunternehmen einbezogen. Erstmals wurden die Gesellschaft VITRONIC Machine Vision South America SAS, Bogotá, D.C./Kolumbien, in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Der Konzernabschluss umfasst gemäß § 290 HGB neben der VITRONIC GmbH, Wiesbaden, alle Tochtergesellschaften, an denen die VITRONIC GmbH direkt oder indirekt zu mehr als der Hälfte am stimmberechtigten Kapital beteiligt ist. Zudem wird die VITRONIC Machine Vision Ltd., Louisville/USA, in den Konzernabschluss einbezogen. Zwar hält die VITRONIC GmbH keine Anteile an dieser Gesellschaft, jedoch besitzt derselbe Anteilseigner die Mehrheit der Anteile und übt die Geschäftsführung in beiden Gesellschaften aus. Die vorherrschende Literaturmeinung geht in diesem Fall von einem Gleichordnungskonzern aus.

Der Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften setzt sich aus den folgenden 13 Unternehmen zusammen:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil	Konsolidierungsgrund
VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH	Wiesbaden	100,00%	Mutterunternehmen
VITRONIC Machine Vision Ltd.	Louisville (USA)		
VITRONIC Machine Vision Middle East LLC	Dubai (UAE)	49,00%	Tochterunternehmen
VITRONIC Machine Vision Shanghai Co. Ltd	Shanghai (China)	100,00%	Tochterunternehmen
VITRONIC Machine Vision Australia Pty. Ltd	Melbourne (Australien)	100,00%	Tochterunternehmen
VETRO Verkehrselektronik GmbH	Wismar	100,00%	Tochterunternehmen
VITRONIC France SAS	Paris (Frankreich)	100,00%	Tochterunternehmen
VITRONIC Machine Vision Polska Sp. z.o.o	Kedzierzyn (Polen)	100,00%	Tochterunternehmen
ERA GmbH & Co. KG	Heilbronn	100,00%	Tochterunternehmen

Anlage III

ERA Beteiligungs-GmbH	Heilbronn	100,00%	Tochterunternehmen
VITRONIC Saudi Arabia LLC	Saudi-Arabien	100,00%	Tochterunternehmen
VITRONIC Machine Vision Asia Sdn. Bdh.	Malaysia	100,00%	Tochterunternehmen
VITRONIC Machine Vision South America SAS	Bogotá, D.C. (Kolumbien)	100,00%	Tochterunternehmen

Die VITRONIC Machine Vision Middle East LLC, Dubai (UAE), wurde als Tochterunternehmen vollkonsolidiert, da die übrigen Anteile bis zum 31.12.2021 an dieser Gesellschaft treuhänderisch für die VITRONIC GmbH gehalten werden. Im Januar 2022 wurden dieses Treuhandverhältnis aufgelöst und die VITRONIC GmbH hält nun 100% der Anteile.

2. Auswirkung der Änderung des Konsolidierungskreises

Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der VITRONIC Machine Vision South America SAS, Bogotá, D.C./Kolumbien, haben sich die Konzern-Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 wie folgt verändert:

Aktiva

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

4. erhaltene Anzahlungen - 24

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten +19

Passiva

A. Eigenkapital

IV. Konzernjahresüberschuss - 26

V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung - 4

B. Rückstellungen

3. Sonstige Rückstellungen + 1

C. Verbindlichkeiten

3. Sonstige Verbindlichkeiten + 1

Anlage III

Die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung haben sich im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises wie folgt verändert:

6. Personalaufwand	+ 21
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 5
15. Konzernjahresüberschuss	- 26

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der VITRONIC GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf den Abschlussstichtag (31. Dezember 2021) des Mutterunternehmens erstellt. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

1. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Die VITRONIC GmbH hat erstmals zum 31. Dezember 2014 einen Konzernabschluss aufgestellt. Neben der VITRONIC GmbH wurde für die nachfolgend aufgeführten Unternehmen zum 1. Januar 2013 die Erstkonsolidierung durchgeführt:

- VITRONIC Machine Vision Middle East LLC, Dubai (UAE)
- VITRONIC Machine Vision Ltd., Louisville (USA)

Die Unternehmen VITRONIC Machine Vision Shanghai Co. Ltd, VITRONIC Machine Vision Australia Pty. Ltd und VETRO Verkehrselektronik GmbH wurden erstmalig zum 1. Januar 2014 konsolidiert. Das Unternehmen VITRONIC Machine Vision Polska Sp. z.o.o wurde zum 1.1.2018 und das Unternehmen VITRONIC France SAS mit Gründung am 15.4.18 zum ersten Mal konsolidiert. Die Gesellschaften ERA GmbH & Co. KG sowie die ERA Beteiligungs-GmbH wurden zum 1.2.2019 erstmals konsolidiert. Die Gesellschaften VITRONIC Saudi Arabia LLC (Saudi-Arabien) und die VITRONIC Machine Vision Asia Sdn. Bdh. (Malaysia) wurden zum 1.1.2020 erstmals konsolidiert.

Anlage III

Die Gesellschaft VITRONIC Machine Vision South America SAS (Bogotá, D.C./Kolumbien) wurde mit Gründung am 25.5.2021 erstmals konsolidiert.

Der Zeitpunkt der Verrechnung des konsolidierungspflichtigen Kapitals i.S.d. § 301 Abs. 2 HGB ist grundsätzlich der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss.

2. Angaben der angewandten Kapitalkonsolidierungsmethode

Für die vorgenannten Unternehmen wurde die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt.

Die Anteile des Mutterunternehmens am jeweiligen Tochterunternehmen wurden mit dem auf die Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet (§ 301 Abs. 1 HGB).

Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge per 1. Januar 2013, 1. Januar 2014, 1. Januar 2018, 1. Februar 2019 und 1. Januar 2020 stellen sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge in TEUR	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2018	01.02.2019	01.01.2020
VITRONIC Machine Vision Middle East LLC	902				
VITRONIC Machine Vision Shanghai Co. Ltd			-80		
VITRONIC Machine Vision Australia Pty. Ltd			-75		
VETRO Verkehrselektronik GmbH			-380		
VITRONIC Machine Vision Polska Sp. z.o.o				-47	
ERA GmbH & Co. KG				-1.172	
ERA Beteiligungs GmbH				78	
VITRONIC Saudi Arabia LLC (Saudi-Arabien)					105
VITRONIC Machine Vision Asia Sdn. Bdh. (Malaysia)					662

Die Kapitalkonsolidierung der VITRONIC Machine Vision Middle East LLC wurde zum 1. Januar 2013 gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist zum 1. Januar 2013 ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 902 entstanden. Dieser wurde vollständig den Gewinnrücklagen zugeführt, da er im Wesentlichen aus Gewinnthesaurierungen nach dem Anteilserwerb resultiert.

Anlage III

Die Kapitalkonsolidierung der Vetro Verkehrselektronik GmbH wurde zum 1. Januar 2014 gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 380 entstanden. Dieser Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung aktiviert und wird über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Kapitalkonsolidierung der VITRONIC Machine Vision (Shanghai) Co. Ltd. und der VITRONIC Machine Vision Australia Pty. Ltd. wurde zum 1. Januar 2014 gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierungen sind aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 80 und TEUR 75 entstanden. Diese wurden dem Konzernergebnisvortrag zugerechnet. Dadurch wird erreicht, dass der Vermögens- und Erfolgsausweis demjenigen entspricht, der sich ergeben hätte, wenn die Gesellschaft von Beginn an voll konsolidiert worden wäre.

Die Kapitalkonsolidierung der VITRONIC Machine Polska Sp. z o.o. wurde zum 1. Januar 2018 gem. §301 Abs. 1 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt, da die Voraussetzungen des § 296 Abs. 2 HGB nicht mehr vorlagen. Der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 47 wurde den Gewinnrücklagen zugerechnet. Dadurch wird erreicht, dass der Vermögens- und Erfolgsausweis demjenigen entspricht, der sich ergeben hätte, wenn die Gesellschaft von Beginn an voll konsolidiert worden wäre. Die Vereinfachung nach § 301 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB wurde daher nicht in Anspruch genommen.

Bei der Kapitalkonsolidierung VITRONIC France SAS ist aufgrund der Neugründung der Gesellschaft kein Unterschiedsbetrag entstanden.

Die Kapitalkonsolidierung der ERA GmbH & Co. KG wurde zum 1. Februar 2019 gem. §301 Abs. 1 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.172 wird unter dem Posten „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird. Die Abschreibungsdauer ergibt sich aus dem Geschäftsmodell, bei dem sich Erträge mittelfristig erwirtschaften lassen.

Die Kapitalkonsolidierung der ERA Beteiligungs-GmbH wurde zum 1. Februar 2019 gem. §301 Abs. 1 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Der nach

Anlage III

der Verrechnung verbleibender passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 78 wird unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung der VITRONIC Saudi Arabia LLC (Saudi-Arabien) und die der VITRONIC Machine Vision Asia Sdn. Bdh. (Malaysia) wurde zum 1. Januar 2020 gem. §301 Abs. 1 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt, da die Voraussetzungen des § 296 Abs. 2 HGB nicht mehr vorlagen. Die aktivischen Unterschiedsbeträge von T€ 105 bzw. T€ 662 wurde den Gewinnrücklagen zugerechnet. Dadurch wird erreicht, dass der Vermögens- und Erfolgsausweis demjenigen entspricht, der sich ergeben hätte, wenn die Gesellschaften von Beginn an voll konsolidiert worden wäre. Die Vereinfachung nach § 301 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB wurde daher nicht in Anspruch genommen.

Die Kapitalkonsolidierung der VITRONIC Machine Vision South America SAS (Bogotá, D.C./Kolumbien) wurde zum 25.5.2021 vorgenommen, aufgrund der Neugründung der Gesellschaft ist kein Unterschiedsbetrag entstanden.

3. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam behandelt.

Bei den Pflichtangaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind die Positionen gegenüber einbezogenen Unternehmen eliminiert.

4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge zwischen den Konzernunternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Anlage III

Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Geschäftsvorfällen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls aufgerechnet.

5. Zwischengewinneliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden im Geschäftsjahr gemäß § 304 Abs. 1 HGB sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

6. Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz II und der jeweiligen Steuerbilanz sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

IV. Grundsätze der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in der jeweiligen Landeswährung aufgestellt. Die Währungsumrechnung erfolgte gemäß § 308a HGB.

Die Bilanzposten wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag, umgerechnet. Das Eigenkapital wurde mit historischen Kursen umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit dem Durchschnittskurs umgerechnet. Die Ermittlung der Durchschnittskurse erfolgt auf Basis der von der Bundesbank veröffentlichten Wechselkursstatistik.

Anlage III

V. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**1. Bilanzierungsmethoden**

Die Bilanzierung erfolgte nach gesetzlichen Ansatz- und Ausweisvorschriften des HGB.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften des § 298 HGB wurden beachtet. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

2. Angewandte Bewertungsmethoden

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Das Wahlrecht zum Ansatz selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Forschungs- und Entwicklungskosten 13,3 Mio. EUR (2020: 13,2 Mio. EUR).

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear bzw. degressiv vorgenommen. Zugänge des Geschäftsjahrs werden pro-rata-temporis abgeschrieben. Aufgrund ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer und in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) werden Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Einkaufspreisen bzw. durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Für erkennbare Risiken aufgrund langer Lagerdauer, technologischen

Anlage III

Fortschritts oder verminderter Verwertbarkeit werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** werden mit den entstandenen Herstellungskosten unter Berücksichtigung der angefallenen Einzelkosten und angemessenen Gemeinkostenzuschlägen verlustfrei bewertet. Die Bewertungsobergrenze beträgt grundsätzlich 75% des Auftragswertes.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Für den Fall, dass die voraussichtlichen Rückflüsse aus den Vermögenswerten die Restbuchwerte nicht decken, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Wertberichtigungen werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Vorauszahlungen bzw. Einnahmen für künftige Zeiträume, die zeitanteilig abgegrenzt werden.

Die **aktiven latenten Steuern** ergeben sich aus der Steuer auf den Unterschiedsbetrag zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in der Bilanz sowie zwischen den Wertansätzen in den Einzelabschlüssen und dem Konzernabschluss.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden sofern deutsche Gesellschaften betreffend auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Der Berechnung liegt ein Zinsfuß von 1,87 % p.a. (Vorjahr: 2,30 % p.a.) gem. § 253 Abs. 2 HGB sowie Rententrends von unverändert 0% bis 1,75% zugrunde. In Einzelfällen wurden die Barwerte der ausstehenden Versorgungsleistungen ermittelt.

Anlage III

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen dienen (Rückdeckungsversicherung), wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Im Übrigen werden lokale Vorgaben berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Bei der Bemessung der **Kulanz- und Gewährleistungsrückstellungen** wurden über die einzelnen Risiken hinaus die Höhe der in der Vergangenheit tatsächlich entstandenen Garantieforderungen ebenso berücksichtigt wie neu gewonnene Erkenntnisse nach dem Bilanzstichtag sowie die entsprechenden Garantiefristen. Für die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

VI. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Konzernanlagenspiegel für den VITRONIC GmbH Konzern (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** zum 31. Dezember 2021 beträgt TEUR 489 aus der Kapitalkonsolidierung der ERA GmbH & Co. KG. In 2021 wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 235 vorgenommen.

Anlage III

2. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 152.985 (Vorjahr: TEUR 128.648) wurden mit den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 50.901 (Vorjahr: TEUR 29.343) offen verrechnet.

Die Vorräte beinhalten neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von TEUR 64.544 (Vorjahr: TEUR 55.963) im Wesentlichen unfertige Erzeugnisse in Höhe von TEUR 85.772 (Vorjahr: TEUR 68.668). Die Höhe der unfertigen Erzeugnisse spiegelt den hohen Anteil von langfristigen Fertigungsaufträgen wider, die eine Laufzeit von mindestens einem Jahr oder mehr haben und zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht abgerechnet sind. Die Veränderung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr beträgt TEUR 16.604.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Im Vorjahr hatten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 314 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

3. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus zeitlich begrenzten Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie zwischen Handelsbilanz I (HBI) und Handelsbilanz II (HBII).

Die ausgewiesenen latenten Steuern sind mit individuellen Steuersätzen des jeweiligen Tochterunternehmens berechnet (Deutschland: 31,5%; Dubai: 0,0%; Australien: 30,0%; China: 25,0%; USA: 43,0%, Polen: 10%, Frankreich: 10%; Saudi-Arabien: 20,0%; Malaysia: 0,0%)

Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 823 (Vorjahr: TEUR 912) resultieren mit TEUR 672 aus den HBII-Anpassungen, mit TEUR 55 aus den unterschiedlichen Wertansätzen in HBI und Steuerbilanz und mit TEUR 96 aus Konsolidierungsbuchungen:

Anlage III

a) aktive latente Steuern aus HBII-Anpassungen:

Aktive latente Steuern aus HB II Anpassungen in TEUR	2021	2020
VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH	47	0
VITRONIC Machine Vision Ltd.	425	496
VITRONIC Machine Vision Australia Pty. Ltd.	0	2
VITRONIC Machine Vision Shanghai Co. Ltd	106	135
VITRONIC Machine Vision Polska Sp. z.o.o.	94	0

b) aktive latente Steuern aus HBI:

Aktive latente Steuern aus HB I in TEUR	2021	2020
VITRONIC Machine Vision Australia Pty. Ltd.	55	59

Diese aktiven latenten Steuern aus den HBI und HBII Anpassungen beruhen insbesondere auf Differenzen bei den Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und den Vorräten.

4. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** des Mutterunternehmens beträgt TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 1.500) und ist vollständig eingezahlt. Das gezeichnete Kapital des Unternehmens VITRONIC Machine Vision Ltd. (USA) beträgt TEUR 1.069 (Vorjahr: TEUR 1.069).

Die **Gewinnrücklage** (andere Gewinnrücklagen) beträgt unverändert TEUR 4.525.

Zur Entwicklung des **Konzerneigenkapitals** wird auf den Konzerneigenkapitalspiegel verwiesen.

Darüber hinaus stehen dem Konzern aus Gewinnthesaurierung und Wechselkurschwankungen TEUR 53.681 (Vorjahr: TEUR 52.048) Eigenkapitalbeträge zur Verfügung.

Anlage III

5. Rückstellungen**5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen TEUR 2.629 (Vorjahr: TEUR 2.412) und betreffen die Muttergesellschaft (TEUR 1.202) sowie die Tochterunternehmen VITRONIC Saudi Arabia LLC (Saudi-Arabien) (TEUR 78) und VITRONIC Machine Vision Middle East LLC, Dubai (TEUR 1.349).

Die **Rückstellungen für Pensionen** bestehend für Versorgungszusagen der Muttergesellschaft VITRONIC GmbH an ihre Geschäftsführer und leitende Angestellte. Die Rückstellung für die oben genannten Tochtergesellschaften betrifft Abfindungen, die jeder Mitarbeiter beim Ausscheiden aus dem Unternehmen erhält und die sich am Gehalt und der Dauer des Arbeitsverhältnisses orientieren.

Der Unterschiedsbetrag der Rückstellungen für Pensionen zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 94.

Die Rückdeckungsversicherungen in Höhe von insgesamt TEUR 517 (Vorjahr: TEUR 512) wurden mit den Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Für die Saldierung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der Schulden	1.696	1.660
Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	517	512
Rückstellungen für Pensionen & ähnl. Verpflichtungen	1.202	1.178
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	23	30

Anlage III

Da der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände teilweise den Erfüllungsbetrag der Schuld übersteigt, wurde der übersteigende Betrag unter dem gesonderten Posten „E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ aktiviert.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände entspricht deren Anschaffungskosten. Nennenswerte verrechnete Aufwendungen und Erträge bestehen nicht.

5.2 Steuerrückstellungen

Die Ermittlung der Steuerrückstellungen erfolgt nach den im jeweiligen Land geltenden steuerlichen Vorschriften. Sie betragen zum 31. Dezember 2021 insgesamt TEUR 2.211 (Vorjahr: TEUR 924).

5.3 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Garantie- und Kulanzleistungen	6.543	7.754
Abschluss- und Prüfkosten	255	259
Personalarückstellungen	1.582	1.554
Übrige	3.457	3.295
Gesamt	11.837	12.862

Anlage III

6. Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten, wobei die Zuordnung der bestehenden Konsortialfinanzierung unabhängig von der Gesamtlaufzeit bis Ende 2023 entsprechend der getätigten Abrufe zum Bilanzstichtag erfolgte:

Verbindlichkeiten in TEUR	31.12.2021	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit über 1 Jahr	davon 2 bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.009	92.119	4.890	937	3.953
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.973	19.973	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	9.532	3.928	5.604	5.529	75
Gesamt	126.514	116.020	10.494	6.466	4.028

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Grundschuld der G.B.B.N. GmbH, Wiesbaden, in Höhe von TEUR 4.000 besichert. Darüber hinaus wurden Festgeldguthaben verpfändet.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Gesellschafterdarlehen und offene Zinsen in Höhe von TEUR 5.604 (Vorjahr: TEUR 5.390) enthalten.

7. Passive latente Steuern

Die passiven latente Steuern resultieren aus zeitlich begrenzten Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie zwischen Handelsbilanz I (HBI) und Handelsbilanz II (HBII).

Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 1.040) resultieren mit TEUR 13 aus den HBII-Anpassungen

Anlage III

Die passiven latenten Steuern aus HBII-Anpassungen stellen sich wie folgt dar:

Passive latente Steuern aus HB II Anpassungen in TEUR	2021	2020
VITRONIC GmbH	0	710
VITRONIC Machine Vision Ltd.	0	218
VITRONIC Machine Vision Australia Pty. Ltd.	13	23
VITRONIC Machine Vision Shanghai Co. Ltd	0	40
VETRO Verkehrselektronik GmbH	0	34

Diese passiven latenten Steuern aus den HBII Anpassungen beruhen insbesondere auf Differenzen in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

VII. Erläuterung zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt auf:

Umsatzerlöse		2021	2020	2019
Europa	Mio. EUR	84,8	63,5	68,0
Asien	Mio. EUR	14,6	7,2	5,8
Australien	Mio. EUR	1,5	0,5	1,5
Amerika	Mio. EUR	11,1	10,0	17,0
Afrika	Mio. EUR	1,5	9,1	0,0
Mittlerer Osten	Mio. EUR	69,8	61,2	51,1
Gesamt		183,3	151,5	143,4

Anlage III

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse		2021	2020	2019
Traffic	Mio. EUR	135,3	107,1	94,7
Automation	Mio. EUR	48,0	44,4	48,7
Gesamt		183,3	151,5	143,4

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 9.466 (Vorjahr: TEUR 3.956) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 5.659 (Vorjahr: TEUR 960) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.480 (Vorjahr: TEUR 1.369).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Zeitarbeit TEUR 1.264 (Vorjahr: TEUR 974), Werbe- und Reisekosten TEUR 3.775 (Vorjahr: TEUR 3.900) sowie Raumkosten TEUR 5.998 (Vorjahr: TEUR 4.892).

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung belaufen sich auf TEUR 4.364 (Vorjahr: TEUR 2.447).

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierin enthalten sind Zinsen für Darlehen (TEUR 4.913, Vorjahr: TEUR 2.226), Avale (TEUR 490, Vorjahr: TEUR 578) und Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellung (TEUR 109, Vorjahr: TEUR 111).

Anlage III

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind laufende Steuern des Geschäftsjahres sowie Erträgen aus latenten Steuern von TEUR 939 (Vorjahr: Aufwendungen von TEUR 211) enthalten.

VIII. Erläuterung zur Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel

Kapitalflussrechnung

Finanzmittelfonds bezeichnet alle Bankguthaben und Barkassenbestände sowie Schecks.

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz.

Ausgehend vom Konzernjahresüberschuss wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Der Konzernjahresüberschuss wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Investitionstätigkeit umfasst v.a. Zugänge im Sachanlagevermögen und im Finanzanlagevermögen.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Zahlungsmittelabflüssen aus der Tilgung von Darlehen die Zuflüsse aus Aufnahme von Darlehen enthalten.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Anlage III

Eigenkapitalspiegel

Folgende Beträge stehen den Gesellschaftern am Stichtag zur Ausschüttung zur Verfügung:

Gesellschaft	Bezeichnung	Beträge
VITRONIC GmbH	Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	TEUR 55.207
VITRONIC Machine Vision Middle East LLC, Dubai	Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	TAED 40.351
VITRONIC Machine Vision Ltd., USA	Partner Capital	TUSD 3.828
VITRONIC Machine Vision Australia Pty. Ltd., Australien	Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	TAUD 0
VITRONIC Machine Vision (Shanghai) Co. Ltd., China	Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	TCNY 0
Vetro Verkehrselektronik GmbH	Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	TEUR 2.794
VITRONIC Machine Vision Polska Sp. z o.o	Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	TPLN 2.670
VITRONIC France SAS	Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	TEUR 1.420
ERA GmbH & Co. KG		TEUR 320
ERA Beteiligungs-GmbH	Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	TEUR 126
VITRONIC Machine Vision South America SAS		TCOP 0

Aus der Zinsdifferenz in den Pensionsrückstellungen von 7-jährigem und 10-jährigen Marktzins der VITRONIC GmbH ergibt sich insgesamt eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 94. Darüber hinaus bestehen keine Ausschüttungssperren auf gesetzlicher oder gesellschaftsvertraglicher Grundlage.

Anlage III

IX. Sonstige Pflichtangaben gemäß § 314 HGB**1. Namen der Geschäftsführung**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten folgende Personen der Geschäftsführung an:

<i>Geschäftsführungsmitglied</i>	<i>Ausgeübter Beruf</i>	<i>Funktion</i>
Dipl.-Wirt.-Ing. Daniel Scholz-Stein	Wirtschaftsingenieur	CEO
Dr.-Ing. Norbert Stein	Ingenieur	-
Birgitt Stein	Kauffrau	CHRO
Dipl.-Ing. Gerhard Bär	Ingenieur	COO
Dr.-Ing. Heiko Frohn	Ingenieur	CTO
Dipl.-Kfm. Matthias Pörner	Diplom-Kaufmann	CFO

Die Gesamtbezüge der Organe des Mutterunternehmens betragen inkl. Sachbezüge und Zuführung zur Altersvorsorge in 2021 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.).

2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die im Konsolidierungskreis berücksichtigten Gesellschaften beschäftigten im Berichtsjahr durchschnittlich 1.218 Mitarbeiter (gewerbliche, technische und kaufmännische Angestellte) (Vorjahr 1.137 Mitarbeiter). Hiervon waren 32 in den USA (Vorjahr: 33), 19 in Australien (Vorjahr: 13), 13 in China (Vorjahr: 15), 138 in Dubai (Vorjahr: 132), 30 in Polen (Vorjahr: 16), 16 in Frankreich (Vorjahr: 11), 10 in Malaysia (Vorjahr: 11), 40 in Saudi-Arabien (Vorjahr: 23), 1 in Südamerika und 800 in Deutschland (Vorjahr: 885) beschäftigt.

Anlage III

3. Abschlussprüferhonorar

Für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021 wurde mit dem Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von insgesamt ca. 95.000 EUR für die Abschlussprüfungsleistungen vereinbart. Weitere Leistungen wurden nicht vereinbart oder erbracht.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern hat im Wesentlichen aufgrund bestehender Miet-, Service-, Versicherungs- und Fuhrparkverträge finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 18.626 (Vorjahr: TEUR 21.374), wovon TEUR 6.620 im Jahr 2022 fällig werden.

Zum Bilanzstichtag besteht ferner ein offenes Bestellobligo des technischen Einkaufs in Höhe von 36,9 Mio. €

5. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine.

Die zukünftige Unternehmensentwicklung hängt grundsätzlich und in besonderem Maße davon ab, wie sich die Weltwirtschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise und des Krieges in der Ukraine entwickeln wird. Unmittelbare Auswirkungen des Krieges in der Ukraine bestehen für die Unternehmensgruppe nicht. Mittelbar werden teils deutliche Preissteigerungen für Material und Energie, ein starker Anstieg der Inflationsraten, steigende Zinsen und gestörte Lieferketten erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich allerdings die mittelbaren Auswirkungen noch nicht abschätzen. Auf Punkt „3. Prognosebericht“ im Konzernlagebericht wird verwiesen.

Der Einfluss der Coronavirus-Pandemie stellte seit Mitte Q1/2020 weltweit fast täglich neue Herausforderungen. In den meisten Gesellschaften haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 die Pandemiebelastungen verbessert, hingegen waren in Australien und Malaysia die Einschränkungen insbesondere durch zahlreiche massive Lock-downs oder anhaltenden Grenzsicherungen unverändert stark. Im Laufe 2022 werden auch dort Verbesserungen erwartet, so dass sich der Geschäftsbetrieb in allen

Anlage III

Gruppengesellschaften weiter normalisieren kann. Nachteilige Auswirkungen von Lieferketteneinschränkungen konnten in 2021 weitgehend durch vorhandene Lagerbestände, Umbau von Baugruppen, aktives Sourcing oder personelle Verstärkung des Einkaufs vermieden werden. Dennoch zeigen sich mittlerweile Verzögerungen oder vorübergehende Lieferausfälle, die zu notwendigen Anpassungen in den Produktionsabläufen und teilweise auch zu Lieferverzögerungen führen.

In 2021 wurde für die VITRONIC Machine Machine Vision Polska sp. z.o.o. eine Kapitalerhöhung beschlossen, die in 2022 umgesetzt wird. Darüber hinaus wurde im Januar 2022 die Übernahme von 51% der Anteile an der Machine Vision Middle East LLC Dubai, des lokalen Gesellschafters durch die VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden, abgeschlossen und eingetragen. Damit hält die Gesellschaft nun 100% der Anteile.

Im zweiten Quartal 2022 sind Frau Birgitt Stein und Herr Gerhard Bär altersbedingt aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Die Austragung im Handelsregister erfolgte am 24.05.2022.

Die Auftragseingangsentwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres verläuft außerordentlich erfolgreich und verspricht gegenüber dem Vorjahresvergleich einen wesentlich gleichmäßigeren zeitlichen Verlauf.

Für weitere Ausführungen wird auf Abschnitt „5. Nachtragsbericht“ des Konzernlagebericht verwiesen.

6. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden.

Anlage III

8. Ergebnisverwendung der Muttergesellschaft

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung des Mutterunternehmens vor: Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 (EUR 796.800,45) und der Ergebnisvortrag (EUR 48.800.660,84) in Höhe von insgesamt EUR 48.003.860,39 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Wiesbaden, den 31. Mai 2022

Dr.-Ing. Norbert Stein

Dipl.-Wirt.-Ing. Daniel Scholz-Stein

Dr.-Ing. Heiko Frohn

Dipl.-Kfm. Matthias Pörner

Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibung					Buchwert		
	01.01.2021	Währungs- differenz	Umbuchungen	Zugang	Abgang	31.12.2021	01.01.2021	Währungs- differenz	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	98.579,73	0,00	-55.213,03	33.734,00	0,00	77.100,70	13.431,70	0,00	9.690,00	0,00	23.121,70	53.979,00	85.148,03
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.552.366,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.552.366,22	829.367,55	0,00	234.486,06	0,00	1.063.853,61	488.512,61	722.998,67
3. Software	9.157.181,97	11.197,09	55.213,03	245.026,70	0,00	9.468.618,79	6.304.475,69	9.765,74	1.750.895,11	0,00	8.065.136,54	1.403.482,25	2.852.706,28
	10.808.127,92	11.197,09	0,00	278.760,70	0,00	11.098.085,71	5.180.672,05	9.765,74	1.995.071,17	0,00	9.152.111,85	1.945.973,86	3.660.852,98
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.205.788,27	1.920,40	0,00	8.540,00	0,00	2.216.248,67	140.471,87	268,99	63.535,29	0,00	204.276,15	2.011.972,52	2.065.316,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.275.952,26	46.750,36	0,00	642.914,09	0,00	2.965.616,71	1.016.038,06	17.862,96	284.573,21	0,00	1.318.474,23	1.647.142,48	1.259.914,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.868.726,08	373.629,71	0,00	4.637.582,12	853.285,01	25.026.652,90	13.383.433,39	243.594,95	3.353.902,11	490.031,13	16.490.899,32	8.535.753,58	7.485.292,69
	25.350.466,61	422.300,47	0,00	5.289.036,21	853.285,01	30.208.518,28	12.295.614,28	261.726,90	3.702.010,61	490.031,13	18.013.649,70	12.194.868,58	10.810.523,29
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Ausleihungen	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00
	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00
	36.160.194,53	433.497,56	0,00	5.567.796,91	853.285,01	41.308.203,99	17.476.286,33	271.492,64	5.697.081,78	490.031,13	27.165.761,55	14.142.442,44	14.472.976,27

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	TEUR	TEUR
1. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	1.057	-2.222
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.697	5.348
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-801	-2.201
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	108	152
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.007	-11.586
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.622	7.455
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-225	8
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	5.510	2.881
9. - Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	-3
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.795	1.395
11. +/- Ertragsteuerzahlungen	-1.197	-1.872
12. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	-3.441	-645
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-279	-256
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	589	387
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.289	-3.981
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	19
17. + Erhaltene Zinsen	2	38
18. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 17)	-4.977	-3.793
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.996	-60.576
20. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.606	75.538
21. - Gezahlte Zinsen	-5.620	-3.045
22. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	-93
23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19 bis 22)	-1.010	11.824
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 18 und 23)	-9.428	7.386
25. -/+ Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	280	-214
26. + Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	73
27. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.985	13.740
28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 bis 27)	<u>11.837</u>	<u>20.985</u>



Konzern-Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr 2021
VITRONIC Dr.-Ing. Bildverarbeitungssysteme GmbH
Wiesbaden

	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- Rücklage	Eigen- kapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Gewinn- vortrag	Konzern- jahres- überschuss	Konzern- eigen- kapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2020	2.570	5.293	982	52.604	1.694	63.143
Ergebnisverwendung	0	0	0	1.694	-1.694	0
Ausschüttung	0	0	0	-93	0	-93
Währungsumrechnung	0	0	-918	0	0	-918
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-768	0	0	0	-768
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	0	-2.221	-2.221
Stand am 31.12.2020 / 01.01.2021	2.570	4.525	64	54.205	-2.221	59.143
Ergebnisverwendung	0	0	0	-2.221	2.221	0
Währungsumrechnung	0	0	575	0	0	575
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	1.058	1.058
Stand am 31.12.2021	2.570	4.525	639	51.984	1.058	60.776

Anlage VI

Konzern-Lagebericht

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH (VITRONIC), Wiesbaden, ist mit seinen Tochtergesellschaften einer der Weltmarktführer für kundenspezifische Systeme und Produkte der industriellen Bildverarbeitung. Die Anwendungen werden in den Bereichen der Industrieautomation, Distributionslogistik und Verkehrstechnik eingesetzt.

Mit weltweiten Standorten bietet VITRONIC Kunden- und Marktnähe in wichtigen Kundenregionen.

Das Europageschäft wird im Wesentlichen von der Unternehmenszentrale in Wiesbaden für sämtliche Geschäftsbereiche betreut. Sie wird unterstützt durch den Unternehmensstandort Potsdam, der vertrieblich Nord- und Osteuropa bearbeitet. Zusätzlich dient dieser Standort für Servicetätigkeiten. Die osteuropäischen Vertriebs- und Serviceaktivitäten werden durch die polnische Niederlassung VITRONIC Machine Vision Polska Sp. z o.o. ergänzt. Das Betreibergeschäft in der Geschwindigkeitsmessung wird von der VETRO Verkehrselektronik GmbH in Wismar und der ERA GmbH & Co. KG in Heilbronn betrieben. Die französische VITRONIC-Niederlassung in Paris betreut insbesondere Frankreich und weitere südeuropäische Länder.

In Amerika betreut die VITRONIC Machine Vision Ltd., Louisville (USA), einen sehr wichtigen Markt mit Vertriebsaktivitäten, Serviceleistungen und einigen kundenspezifischen Applikationsentwicklungen.

Anlage VI

Schwerpunkt sind Logistikanwendungen, aber auch Produkte der Industrieautomation und Verkehrstechnik sind in den amerikanischen Märkten im Einsatz und werden gepflegt. Die VITRONIC Machine Vision South America SAS (Kolumbien) übernimmt Marketing- und Vertriebsleistung für den südamerikanischen Markt.

Für das Asiengeschäft sind die chinesische VITRONIC Machine Vision Shanghai Co. Ltd. und die Niederlassung VITRONIC Machine Vision Asia SDN BHD in Malaysia verantwortlich. Schwerpunkt der Vertriebs- und Serviceleistungen der Gesellschaften sind Kunden aus Industrie, Logistik und Verkehrstechnik.

Das Geschäft der VITRONIC Machine Vision Middle East LLC in Dubai (UAE) ist bisher auf Produkte und Anwendungen der Verkehrstechnik (Geschwindigkeitsmessung) konzentriert und umfasst die gesamte Region im Mittleren Osten. Darüber hinaus betreut die VITRONIC Saudi Arabia (KSA) ganz wesentlich das umfangreiche Servicegeschäft in Saudi-Arabien.

Im australischen Markt ist die VITRONIC Machine Vision Australia PLC in Melbourne präsent und hat den Schwerpunkt der Vertriebs- und Serviceleistung in der Verkehrstechnik.

1.2 Geschäftsprozesse

Die Entwicklung, das Design und die Produktion der wesentlichen Bestandteile der Kundensysteme und Komponenten erfolgen in der Firmenzentrale in Wiesbaden. Dort werden auch die strategischen Entscheidungen koordiniert. Die Struktur der Vertriebs- und Servicegesellschaften benötigt keine wesentlichen Investitionen außerhalb des Mutterunternehmens.

1.3 Ziele und Strategie

Wesentliche Erfolgsfaktoren sind eine hohe Entwicklungsquote und Innovationsbereitschaft. Mit jährlichen Entwicklungsquoten von ca. 7 % der Gesamtleistung stellt VITRONIC die ständige Erweiterung des Produkt- und

Anlage VI

Dienstleistungsportfolios und die nachhaltige Erfüllung hoher Qualitätsansprüche sicher.

Ein weiteres wesentliches Element der Strategie ist die Diversifizierung auf die unterschiedlichen Produktbereiche und Märkte. Dies sorgt für Stabilität und lässt Synergien frühzeitig erkennen.

Im Fokus steht weiterhin das organische Unternehmenswachstum, wobei die Unternehmensstabilität als wesentliche Zielgröße definiert ist. Firmenakquisitionen kommen nach Bewertung als sinnvoller Strategiebestandteil, Integrierbarkeit und nach umfassender Prüfung zur Erweiterung des Portfolios in Betracht.

1.4 Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Steuerung der Unternehmensgruppe erfolgt zentral über die Geschäftsführung der Zentrale. Strategische Inhalte werden mit den Verantwortlichen der funktionalen Einheiten entwickelt und abgestimmt.

1.5 Forschung und Entwicklung

Die 2021 im Unternehmen für Forschung und Entwicklung eingesetzten Ressourcen betragen 13,3 Mio. EUR und damit ca. 7 % der Gesamtleistung. In absoluten Zahlen lagen sie leicht über Vorjahresniveau (13,2 Mio. EUR). Die bereichsübergreifenden FuE-Aufwendungen lagen bei 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). 2021 wird erstmals entsprechend der neuen Organisationsstruktur mit 2 Business Units berichtet, nachdem die Integration der früheren Geschäftsbereiche Industrieautomation und Logistikautomation zur BU Automation abgeschlossen ist.

Technologie- und Produktentwicklung, sowie die Produktpflege am bestehenden Produktportfolio der Kerngeschäftsbereiche wurden im Jahr 2021 kontinuierlich weitergeführt. Darüber hinaus wurden in beiden Geschäftsbereichen Entwicklungsprojekte mit dem Ziel initiiert, weitere Marktsegmente adressieren zu können.

Anlage VI

In beiden Geschäftsbereichen wurden 2021 neue Produkte und/oder Produkterweiterungen auf den Markt gebracht.

Der Umfang der FuE-Kofinanzierung durch öffentliche Fördermittel konnte 2021 mit 161 TEUR gegenüber dem Vorjahr (153 TEUR) leicht gesteigert werden.

Automation

Der Fokus der Entwicklungsarbeiten an unserer Softwareplattform war 2021 auf das Ziel einer Plattformunabhängigkeit ausgerichtet. Vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung von kostengünstiger, energieverbrauchsoptimierter Embedded- und Mobile Computing-Hardware sehen wir eine effiziente Portierbarkeit unserer Software auf verschiedene Hardware- und Betriebssysteme-Plattformen als wichtigen Wettbewerbsfaktor.

Die in 2021 begonnenen Arbeiten umfassen sowohl die Softwarekomponenten selbst als auch die Erweiterung der Entwicklungswerkzeuge zu einer Multiplattform-Build- und Testumgebung.

Für die Produktbereiche sind insbesondere folgende FuE-Aktivitäten zu nennen:

VIRO WSI

- Unsere Schweißnahtinspektionssysteme wurden mit einer neuen Generation von Verfahren zur Schweißnahtsegmentierung ausgestattet. Mit diesen Methoden kann nun ein erweitertes Anwendungsspektrum beherrscht werden, ohne dass dies anwendungsspezifische Anpassungen erfordert. Erste Einsatzerfahrung zeigt, dass sowohl die Prüfqualität gesteigert als auch der Inbetriebsetzungsaufwand reduziert werden konnte.
- In strategischer Partnerschaft mit einem Schweißquellenhersteller wurde ein Entwicklungsvorhaben zur Prozessschritt-übergreifenden Schweißoptimierung mittels Maschinellen Lernen weiterverfolgt.
- Die Entwicklung einer hybriden 2D/3D-Sensorik zur Inspektion von Laser-geschweißten Batteriekontakten wurde gestoppt, da technische Hürden

Anlage VI

einerseits, nachlassendes Interesse im Markt andererseits zu einer Neubewertung des Business Cases führten.

VINSPEC HEALTHCARE

- Im Produktbereich Healthcare wurde eine KI-basierte Verschmutzungserkennung für eine Vial-Abfüllanlage realisiert, sowie
- gemeinsam mit einem Spezialmaschinenhersteller für BFS-Maschinen eine Produktentwicklung zur Prüfung von Infusionskammer-Beuteln pilotiert, die zukünftig Bestandteil des Portfolios des Maschinenbauunternehmens werden soll.

VINSPEC SOLAR

- Die FuE-Aktivitäten in dieser Produktgruppe umfassten neben der Produktpflege die Integration höchstauflösender Kameras in die Produktpalette.

VIPAC

Im Produktbereich VIPAC sind neben kontinuierlichen Produktpflegeaktivitäten am bekannten Produktportfolio insbesondere folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Entwicklung eines neuen, frugalen Dimensionssensors für InMotion-Systeme, insbesondere für den asiatischen Markt (FMD). Die Lösung wurde innerhalb weniger Monate hin zur Serienreife entwickelt. Die Sensorik hat bereits in einem Großprojekt ihren Einsatz gefunden und sich dort bewährt.
- Für den neuen Volumenmesskopf VOLUMEK HD 3.0 wurden wichtige Zertifizierungen im Kernmarkt USA erreicht, sowohl für die Anwendung über Band- und Quergutförderern, als auch für Kippschalenförderer aus Holzmaterial.
- Die Serienentwicklung der VICAM 3S-Variante mit höchstauflösendem Zeilen-sensor wurde begonnen.

Der F&E-Ressourcenverbrauch des Geschäftsbereichs Automation lag bei 4,2 Mio. EUR, was einer in diesem Umfang geplanten Reduktion von 15% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Anlage VI

Verkehrstechnik

POLISCAN

Die Entwicklungsarbeiten im Produktbereich POLISCAN dienen neben der allgemeinen Produktpflege hauptsächlich der Weiterentwicklung der im Vorjahr pilotierten Lösungen wie der videogestützten Rotlichtüberwachung hin zu Serienprodukten. Um jene auf Basis unserer Embedded-Plattform SSP realisieren zu können, mussten umfangreiche PS-Enforcement-Softwarepakete auf die Zielhardware mit LINUX-Betriebssystem portiert werden.

Da wir für unsere Systeme eine Gleichteilstrategie verfolgen und daher auf einem Modulbaukasten aufsetzen, streben wir trotz sehr unterschiedlicher Standortanforderungen eine Begrenzung der Variantenvielfalt unserer Systemgehäuse an. So wurde das Projekt Universalsäule CDHx gestartet, um zukünftig mit einem einheitlichen, passiv gekühlten Systemgehäuse die bisherigen Bauformen des City Design Housing und dessen Varianten abzulösen.

Weitere wesentliche Entwicklungen im Berichtsjahr waren

- ein Outdoor-ANPR-System für die Fernerfassung von Containern bei Be- und Entladung von Schiffen (neues Anwendungsfeld),
- der Prototyp einer videogestützten Sensorik zur Erkennung von Fußgängern und deren Verhalten (Bewegung) im urbanen Umfeld zur Warnung motorisierter Verkehrsteilnehmer vor potentiellen Gefährdungssituationen
- eine Entwicklungszusammenarbeit mit einem Hersteller von Radarsensorik zur Realisierung eines Hybridsensors zur Erfassung insbesondere vulnerabler Verkehrsteilnehmer für die intelligente Kreuzung der Zukunft.

TOLLCHECKER

Die Entwicklungsaktivitäten im Bereich TOLLCHECKER wurden 2021 wesentlich durch die Anforderungen laufender Großprojekte bestimmt. In diesem Kontext konnten folgende Entwicklungsziele verfolgt und erreicht werden:

Anlage VI

- Zur Vorgangsbearbeitung bei Tolling-Anwendungen wurden eine Middleware und eine BackOffice-SW – analog der im Bereich POLISCAN bestehenden Softwareprodukte PSOP / PSCONNECT – entwickelt.
- Das System TOLLCHECKER wurde um eine Stop&Go-Fähigkeit erweitert.
- Durch umfangreiche Weiterentwicklung konnte bei allen Machine Learning-basierten Funktionalitäten (Multi-Objekt-Detektion, ANPR, bildbasierte Fahrzeugklassifikation) ein neues Qualitätsniveau erreicht werden.
- Unsere Geräte zur mobilen Mautkontrolle mit Dachbalkenintegration wurden in modifizierter Ausführungsvariante mit zusätzlicher Radarsensorik in Nullserie aufgebaut und in eine Fahrzeugflotte integriert. Die Geräte sammeln derzeit in einem Pilotprojekt Felderfahrung, die zeitnah in die Entwicklung zurückfließt.
- Der Funktionsumfang der SSP-X1 zur stationären Mautkontrolle wurde dahingehend erweitert, dass sie nun neben der klassischen Über-Kopf-Anordnung (Gantry) auch das für Mautstellen (TollPlaza) typische Anwendungsszenario unterstützt.

Die vom Land Hessen geförderte FuE-Zusammenarbeit zur Multisensor-Modellierung für Verkehrsszenarien im Kreuzungsbereich wurde 2021 erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projektes entwickelte Technologien sind in die o.g. videobasierten Lösungen eingeflossen.

Bestehende FuE-Kooperationen im Themenfeld „Intelligentes Verkehrsraummanagement“ wurden 2021 planmäßig fortgeführt. Darüber hinaus konnte eine neue, öffentlich geförderte FuE-Zusammenarbeit mit einer hessischen Hochschule im Themenfeld „intelligente Bildverbesserung“ begonnen werden.

Der FuE-Ressourcenverbrauch des Geschäftsbereichs lag mit 7,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) genau auf Planniveau.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliches Umfeld

Nach dem Corona-Einbruch in der ersten Jahreshälfte 2020 erholte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2021 weiter. Die Entwicklung innerhalb des Jahres war jedoch

Anlage VI

zweigeteilt. In der ersten Jahreshälfte gab es einen überraschend schnellen Erholungsprozess, wobei in zahlreichen Ländern die Wachstumsraten durch Basiseffekte überzeichnet wurden. In der zweiten Hälfte des Jahres gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung zunehmend zäher. Pandemiebedingte Rückschläge sowie angebotsseitige Engpässe führten zu Verzögerungen im Aufholprozess. Die Covid-Pandemie beeinflusste die wirtschaftliche Aktivität noch spürbar, jedoch verliefen die Infektionswellen uneinheitlicher und auch die ergriffen Maßnahmenpakete unterschieden sich. Einige Länder tolerierten hohe Infektionszahlen ohne Eindämmungsmaßnahmen, China hingegen verfolgte eine strikte Null-Covid-Politik.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt den Zuwachs der globalen Wirtschaftsleistung für das Gesamtjahr 2021 auf preisbereinigt 5,9% nach dem tiefen Einbruch um 3,1% im Jahr zuvor. Nach mehreren Jahren mit niedrigen Inflationsraten ging dieser Wachstumsprozess mit ungewöhnlich hohen Preissteigerungen einher. Jenseits von Basiseffekten kam es im zweiten Halbjahr zu hohen Anstiegen, da die Preise für fossile Rohstoffe die Energiekosten und anhaltend hartnäckige Lieferengpässe die Transportkosten sowie die Preise verschiedener Verbrauchs- und Industriegüter trieben.

In den entwickelten Volkswirtschaften verlief deshalb der Erholungsprozess weniger reibungslos als erwartet. Die verschärften Belastungen für die globalen Produktionsnetze betrafen diese besonders und hier vor allem das verarbeitende Gewerbe. In mehreren Ländern konnten dadurch die zunächst prognostizierten Wachstumszahlen nicht erreicht werden. In den USA machten sich zum Jahresende die nachlassenden fiskalpolitischen Impulse bemerkbar. Japan zeigte unter den G7-Staaten die schwächste gesamtwirtschaftliche Erholung.

Anlage VI

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zum Vorjahr in Prozent

Land/Region	2021 (Schätzung)	2020	2019
Welt	5,9	-3,1	2,8
Entwickelte. Volkswirtschaften	5,0	-4,5	1,7
Euro-Zone	5,2	-6,4	1,5
Deutschland	2,7	-4,6	1,0
Frankreich	6,7	-8,0	1,8
Italien	6,2	-8,9	0,3
Spanien	4,9	-10,8	2,1
Vereinigtes Königreich	7,2	-9,4	1,4
USA	5,6	-3,4	2,3
Japan	1,6	-4,5	0,0
Aufstr. Märkte und Entwicklungsländer	6,5	-2,0	3,7
ASEAN*	3,1	-3,4	4,9
Brasilien	4,7	-3,9	1,4
China	8,1	2,3	6,0
Indien**	9,0	-7,3	4,0
Russland	4,5	-2,7	2,0

*) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam.

***) Fiskaljahr vom 1.4. bis 31.3.

Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2022, für 2019: IMF October 2021 Database.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern war der Erholungsprozess sehr differenziert. Chinas Wirtschaft wuchs im Gesamtjahr 2021 um 8,1%, mit einer deutlich nachlassenden Dynamik zum Jahresende. Im vierten Quartal 2021 stieg das BIP nur um 4%, dem geringsten Quartalswachstum seit anderthalb Jahren. Die Turbulenzen auf dem chinesischen Wohnimmobilienmarkt, Versorgungsengpässe im Energiesektor und die Null-Covid-Toleranz bremsten die Konjunktur. Letztgenanntes störte überdies den globalen Warenfluss erheblich. In den ASEAN-Ländern kam es durch die Ausbreitung der Delta-Variante im Spätsommer zu deutlichen Einschränkungen im

Anlage VI

Wirtschaftsleben, sodass im dritten Quartal in Malaysia sowie Thailand die Wirtschaft schrumpfte.

Der weltweite Warenhandel wuchs im Gesamtjahr 2021 mit 10,3% zwar kräftig, gleichwohl aufgrund der vielfältigen Logistikprobleme nicht so stark wie im Erholungsjahr 2010 nach der Finanzkrise. Damals beschleunigte sich der weltweite Warenaustausch binnen Jahresfrist um 13,8%. Die globale industrielle Produktion erhöhte sich im Jahr 2021 laut vorläufigen Daten um 7,9%.

Quelle: BIP-Zahlen: IMF World Economic Outlook Update January 2022, cpb World Trade Monitor, December 2021

Wirtschaftsraum EU

Die angebotsseitigen Störungen haben in der EU mehrere Schlüsselindustrien, darunter die Automobil- sowie die Maschinenindustrie, betroffen, und in Ländern mit einer gewichtigen industriellen Basis das Wachstumstempo gedrückt. In der EU-27 stieg das Bruttoinlandsprodukt laut der EU-Kommission um geschätzt 5,3%. Die großen Mitgliedstaaten Italien und Frankreich erholten sich deutlich vom pandemiebedingten Einbruch. Sie mussten allerdings im Vorjahr hohe Einbrüche verkraften, weshalb der Basiseffekt bei den Zuwachsraten eine Rolle spielt. In Spanien, das 2020 den stärksten BIP-Einbruch aller EU-Länder verkraften musste, fiel die Trendwende weniger schwungvoll aus, da der Tourismus-Sektor noch deutlich vom Vor-Pandemie-Niveau entfernt ist. In der Gruppe der mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländer war die Wirtschaftsentwicklung in Polen, Rumänien, Ungarn und Kroatien besonders dynamisch. Mit einem Plus von 2,8% ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland im vergangenen Jahr deutlich langsamer gewachsen als die der meisten anderen Staaten der Eurozone. Zu beachten ist dabei, dass in Deutschland das BIP im Jahr 2020 weniger stark zurückgegangen war als in den anderen großen Euro-Ländern. Die Investitionen sind in der EU-27 voraussichtlich um 5,5% gestiegen. Dabei entwickelten sich die Ausstattungsinvestitionen mit 10%-Plus besonders dynamisch, allerdings waren sie im Vorjahr auch stärker als die Bauinvestitionen eingebrochen. Die EU-Maschinenproduktion expandierte im Jahr 2021 vorläufigen Zahlen zufolge preis- und kalenderbereinigt um 12,3%, nach 12,5% Rückgang im Vorjahr. Deutlich besser als im Durchschnitt war die Entwicklung in den Niederlanden (plus 40%). Auch in Polen (18%), Spanien (17%), Italien (16%) sowie Österreich (15%) legte die Maschinenproduktion

Anlage VI

dynamisch zu. Unterdurchschnittlich war das Wachstum in Finnland sowie Deutschland (jeweils plus 7%).

Quelle: Eurostat, EU-Commission: European Economist Forecast Winter 2022

Globaler Maschinenbau

Schon in der zweiten Jahreshälfte 2020 reaktivierten die Industrieunternehmen zügig ihre Investitionspläne. Unterstützt durch eine stark expansive Geldpolitik trugen die Konsumentennachfrage sowie staatliche Investitionen zum Aufschwung der Investitionsgüternachfrage bei. An den wichtigen Produktionsstandorten des Maschinenbaus erholte sich die Industrie dadurch zunächst schneller als in früheren Krisen von den pandemiebedingten Tiefpunkten. Meist zweistellige Zuwachsraten, zum Teil sogar jenseits der 20%, prägten im ersten Halbjahr 2021, begünstigt durch die niedrigen Basiswerte im Vorjahreszeitraum, die Produktionsergebnisse in den meisten Ländern. Gleiches gilt für die Umsätze. Fehlende Rohstoffe und Vorprodukte sowie Engpässe bei den Transportkapazitäten behinderten jedoch zunehmend die Produktionsprozesse. Der Welt-Maschinenumsatz stieg im Jahr 2021 laut vorläufigen Daten preisbereinigt um 13 Prozent. Deutlich über dem Durchschnittswert war der Jahresabschluss des Branchenumsatzes für Italien (19%), Japan sowie Österreich (jeweils 17%). Die geringste Umsatzsteigerung unter den TOP-10-Maschinenbauländern verbuchten Deutschland (7%) sowie die Vereinigten Staaten (9%).

Quelle: VDMA Prognosespiegel international, März 2022

Deutsche Konjunktur

Das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2021 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,9% (zum Vergleich: IMF Schätzung liegt bei 2,7%, s.o.) höher als im Vorjahr. Die Wirtschaftsleistung konnte dabei in fast allen Wirtschaftsbereichen gesteigert werden, erreichte jedoch trotz der Zuwächse nicht flächendeckend das Vorkrisenniveau. Im Verarbeitenden Gewerbe etwa lag die Wirtschaftsleistung 2021 noch rund 6% unter dem Niveau von 2019. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates dagegen waren wiederum eine Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen trotz des bereits hohen Vorjahresniveaus im zweiten

Anlage VI

Jahr der Corona-Pandemie preisbereinigt um weitere 3,1%. Der Staat gab vor allem mehr Geld dafür aus, um die im Frühjahr 2021 flächendeckend eingeführten kostenlosen Antigen-Schnelltests und die Corona-Impfstoffe zu beschaffen sowie Test- und Impfzentren zu betreiben. Die gesamtwirtschaftlichen Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material lediglich um 0,7% zu, nachdem sie zuvor fünf Jahre in Folge stärker gewachsen waren. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte sowie Fahrzeuge – wurde im Jahr 2021 preisbereinigt 3,4% mehr investiert, allerdings nach einem starken Rückgang im Krisenjahr 2020. Der Außenhandel dagegen erholte sich 2021 weitgehend von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte preisbereinigt 9,9% mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 9,3% zu. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die preisbereinigte Produktion im Maschinenbau in Deutschland hat ihr Vorjahresniveau im Jahr 2021 um 6,4% übertroffen. Das Produktionswachstum hätte deutlich größer ausfallen können, wenn Engpässe den Maschinen- und Anlagenbau nicht so stark ausgebremst hätten. Denn der Auftragseingang entwickelte sich mit einem preisbereinigten Plus von 32% für das Gesamtjahr sehr vielversprechend. Doch die rasant anziehende Nachfrage stieß recht schnell auf hartnäckige Engpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen. Besonders ausgeprägt zeigten diese sich bei Elektronikkomponenten und Metallerzeugnissen. Im Dezember 2021 berichteten 86% der Unternehmen von merklichen oder gravierenden Engpässen bei Zulieferungen mit Elektronikkomponenten, 54% bei Metallerzeugnissen. Logistikengpässe erschwerten zusätzlich die Versorgungslage, etwa durch fehlende Europaletten und Container. Hinzu kamen vorübergehende Schließungen von Häfen wie etwa in China sowie

Anlage VI

Arbeitskräftemangel durch die Covid-19-Omikron-Variante. Die Produktionsstörungen bewirkten in Verbindung mit dem stabilen Auftragseingang einen zunehmenden Anstieg der Auftragsbestände. Zum Ende des Jahres betrug die Reichweite des Auftragsbestands im Durchschnitt etwa 11 Monate. Der Arbeitsmarkt zeigte sich während der Krise robust. Die Kurzarbeit wirkte stabilisierend und konnte viele Arbeitsplätze retten. Produktion und Umsatz erreichten ein Niveau von 216 und 221 Mrd. Euro (Produktion geschätzter Wert).

Quelle: Statistisches Bundesamt, VDMA

Konjunkturdaten des deutschen Maschinenbaus						
a) aktuell						
Bezeichnung	Zeitraum	Einheit	2020	2021	%Änderung 2021/2020	
					nominal	real
Umsatz	Jan.-Dez.	Mrd. EUR	203,5	221,3	8,7	7,6
Produktion (vorläufig)	Jan.-Dez.	Index				6,1
Export	Jan.-Dez.	Mrd. EUR	163,4	179,4	9,8	7,9
Import	Jan.-Dez.	Mrd. EUR	70,0	79,2	13,1	11,6
Auftragseingang		Index				
Gesamt	Jan.-Dez.				35	32
Inland	Jan.-Dez.				20	18
Ausland	Jan.-Dez.				42	39
EURO-Partnerländer	Jan.-Dez.				36	33
Nicht-EURO-Länder	Jan.-Dez.				45	42
Beschäftigte	Dezember	1.000	1.019	1.007		-1,2
Maschinenpreise		Index				
Erzeugerpreise	Dezember				4,0	
Ausfuhrpreise	Dezember				3,3	
Einfuhrpreise	Dezember				4,7	
Bezeichnung	Zeitraum	Einheit	2021	2022	%Änderung 2022/2021	
Kapazitätsauslastung	Januar	Prozent	79,9	89,3	nominal	real

Quelle: Ifo-Institut, Statistisches Bundesamt, VDMA

b) Zeitreihe							
Bezeichnung	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatz ^{1*}	Mrd. EUR	214,6	226,2	232,5	228,7	203,5	221,3
(Veränderung z. Vj.)	Prozent	.	5,4	2,8	-1,7	-11,0	8,7
Export	Mrd. EUR	155,8	170,1	179,7	181,7	163,4	179,4
Exportquote ²	Prozent	76,4	79,2	79,8	80,6	81,5	82,0
Welthandelsanteil ³	Prozent	15,8	16,0	16,1	15,7	15,4	
Produktion	realer Index						
(Veränderung z. Vj.)	Prozent	-0,3	3,9	2,1	-2,6	-11,8	6,1
Beschäftigte ^{4*}	Tausend	1.008	1.032	1.065	1.063	1.019	1.007
(Veränderung z. Vj.)	Prozent	.	2,3	3,3	-0,2	-4,1	-1,2

*) 2016 wegen geänderter Zuordnung von fachlichen Betriebsteilen nicht mit Vorjahren vergleichbar. Quelle: Statistisches Bundesamt, VDMA

1) Fachliche Betriebsteile von Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten nach Klassifikation WZ 2008 (28;3312;3320), nominal.

2) Export in Prozent der Produktion.

3) Deutscher Anteil an den Maschinenexporten an den wichtigsten Lieferländern.

4) Stand Dezember. Nur Vollzeitbeschäftigte, ohne Zeitarbeiter. Fachliche Betriebsteile von Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten nach Klassifikation WZ 2008 (28;3312;3320).

Anlage VI

2.2 Geschäftsverlauf

Die zum Jahresanfang 2021 gesetzten konzernweiten Ergebnisziele wurden teils erreicht, teils deutlich verfehlt:

- Der Auftragseingang erreichte 249 Mio. EUR (Plan 231 Mio. EUR).
- Die Gesamtleistung erhöhte sich um 21,4% auf 201,7 Mio. EUR (Plan 222 Mio. EUR)
- Das erwartete EBIT von 19,9 Mio. EUR wurde mit einem EBIT von 8,4 Mio. deutlich verfehlt, die EBIT-Rate (EBIT zu Gesamtleistung) lag bei 4,2%.

Zwar wurden die Erwartungen im Auftragseingang auf Jahressicht sogar übererfüllt, jedoch war der zeitliche Verlauf aufgrund Corona bedingter Projektverschiebungen durch ein starkes Schlussquartal geprägt, so dass die erfolgswirksamen Auswirkungen auf das abgelaufene Geschäftsjahr geringer waren als erwartet. Auch in der Projektbearbeitung sahen wir uns über einen längeren Zeitraum als geplant mit deutlichen Corona-Einschränkungen konfrontiert, so dass die geplanten Abnahmen und damit Umsätze insgesamt nicht erreicht werden konnten.

Bei sehr hohem Auftragsbestand und positiver Auftragseingangsentwicklung nahm der gesamte durchschnittliche Personalbestand inklusive Zeitarbeiter und freie Mitarbeiter zu.

In den USA konnte die VITRONIC Machine Vision Ltd. mit 20,6 Mio. USD Auftragseingang den Vorjahreswert (17,9 Mio. USD) annähernd deutlich verbessern und erzielte im Geschäftsjahr 2021 auf der Basis eines guten Auftragsbestandes Umsatzerlöse in Höhe von 16,0 Mio. USD (Vorjahr: 12,0 Mio. USD). Der gute Verlauf des Auftragseingangs sorgt für eine angemessene Reichweite für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Auftragsbestand zum Geschäftsjahreswechsel in Höhe von 11,3 Mio. USD. Die Gesellschaft erzielte nach einem Vorjahresverlust in 2021 einen Gewinn in Höhe von 0,3 Mio. USD.

Das Tochterunternehmen VITRONIC Machine Vision Australia Pty. Ltd. (Australien) konnte in 2021 wiederholt kein positives Geschäftsergebnis erzielen und schließt das Jahr mit einem Gesamtumsatz von 3,0 Mio. AUD und einem vorläufigen Verlust in Höhe von -2,6 Mio. AUD ab (Vorjahr: -1,9 Mio. AUD). Die Auftragseingangsentwicklung in 2021 verlief mit 2,0 Mio. AUD moderat. Mehrere längere pandemiebedingte

Anlage VI

Lock Downs sorgten für eine besondere Belastung in der Gesellschaft, insbesondere für die Bearbeitung des Großauftrages CityLink und die Vertriebsaktivitäten.

Die 2009 gegründete VITRONIC Machine Vision Middle East LLC erzielte mit über 92,3 Mio. EUR wiederholt einen guten Auftragseingang, der einen wesentlichen Anteil an Servicegeschäft enthält. In 2020 beauftragte Großaufträge aus KSA und Afrika wurden auch in 2021 weiterhin bearbeitet bzw. fertiggestellt und haben entsprechende Erlös- und Ergebnisbeiträge erzielt. Der Abrechnungsbestand aus Aufträgen dieser Vertriebsregion bleibt unverändert hoch. Die Gesellschaft erreichte mit 254,6 Mio. AED (2020: 126,8 Mio. AED) Umsatzerlösen ein Ergebnis in Höhe von 9,1 Mio. AED (2020: -2,4 Mio. AED).

Das 2013 gegründete Tochterunternehmen VITRONIC Machine Vision (Shanghai) Co. Ltd. hat 2021 eine sehr positive Geschäftsentwicklung und erzielte im direkten Auftragseingang in Höhe von rund 13,3 Mio. EUR (2020: 4,6 Mio. EUR). Insbesondere das Logistikgeschäft trug zu diesem Verlauf mit einem Anteil von 95% ganz wesentlich bei. Neben dem Tätigkeitsschwerpunkt des Service von Bestandskunden konnte die Gesellschaft ihre Position als lokaler Vertriebspartner weiter stärken. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 42,4 Mio. CNY (2020: 26,7 Mio. CNY) und einen Gewinn in Höhe von 6,8 Mio. CNY (2020: -5,6 Mio. CNY).

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 100% der Anteile an der VETRO Verkehrselektronik GmbH in Wismar erworben. VETRO bietet Dienstleistungen im Bereich der Verkehrssicherheit an und verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Bereitstellung von Verkehrsmesstechnik und Aufbereitung von Daten für Kommunen und Polizeibehörden. Das Unternehmen hat sich seit Integration in die VITRONIC Gruppe außerordentlich positiv entwickelt und erzielte im Geschäftsjahr 2021 bei Umsatzerlösen in Höhe von 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR) einen Jahresüberschuss von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Insbesondere das Geschäft der Vermietung von Enforcement Trailern konnte wichtige Wachstumsimpulse liefern.

Die polnische Gesellschaft VITRONIC Machine Vision Polska erzielte 2021 mit Umsatzerlösen in Höhe von 49,5 Mio. PLN (Vorjahr: 3,8 Mio. PLN) ein Ergebnis nach Steuern von 2,9 Mio. PLN (Vorjahr: -0,4 Mio. PLN). Die Gesellschaft ist unverändert wichtiger Servicearm in der nordost-europäischen Region und sorgt mittlerweile zusätzlich für wichtige Kundenaufträge in der Region. Die Gesellschaft war darüber

Anlage VI

hinaus intensiv mit der Projektbearbeitung von zwei Großaufträgen aus 2020 und 2021 in der Verkehrstechnik beschäftigt, die bereits maßgeblich zum sehr guten Geschäftsverlauf beigetragen haben. Der Auftragseingang 2021 der Gesellschaft erreichte 10,1 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) und konnte sich damit auf hohem Niveau stabilisieren. In 2021 wurde eine Erhöhung des Reservekapitals der Gesellschaft beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die französische Gesellschaft VITRONIC France S.A.S. in Rungis gegründet und mit einem Kapital in Höhe von 100.000 EUR ausgestattet. Die Gesellschaft betreut den Vertrieb und Service sämtlicher VITRONIC-Produkte und Lösungen der Geschäftsbereiche in Frankreich und weiterer südeuropäischer Länder. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) und ein Ergebnis in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Die Gesellschaft konnte 2021 einen Auftragseingang für die VITRONIC Gruppe in Höhe von 14,3 Mio. EUR erreichen (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR).

Im dritten Quartal 2018 wurde in Malaysia (Penang) die VITRONIC Machine Vision Asia SDN. BHD. gegründet. Neben der lokalen Region gehören weitere asiatische Märkte zum Vertriebsbereich der Gesellschaft, die darüber hinaus die entsprechende Bestandskundenpflege begleiten wird. Die Gesellschaft war 2021 weiterhin sehr stark durch die landesweiten Pandemiebedingungen eingeschränkt, die Reisemöglichkeiten wurden völlig unterbunden. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft mit einem Auftragseingang in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR), Umsatzerlösen in Höhe von 7,3 Mio. MYR (Vorjahr: 5,5 Mio. MYR) und ein negatives Ergebnis in Höhe von -1,5 Mio. MYR (Vorjahr: -3,0 Mio. MYR).

Die VITRONIC Saudi Arabia LLC ist für den Service unserer Verkehrsüberwachungssysteme in Saudi-Arabien zuständig. Zudem unterstützt sie den Roll-Out für neue Projekte. 2021 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 15,7 Mio. SAR (Vorjahr: 17,2 Mio. SAR) erzielt, aus denen ein Ergebnis in Höhe von 0,5 Mio. SAR (Vorjahr: 0,4 Mio. SAR) resultierte.

Zum 01.02.2019 wurden 100% der Anteile der ERA GmbH & Co. KG und deren persönlich haftender Gesellschafter, die ERA Beteiligungs-GmbH, erworben. Die ERA GmbH & Co. KG bietet Dienst- und Vertriebsleistungen im Bereich der Verkehrssicherheit an und hat ihren Sitz in Heilbronn, Deutschland. In 2021 konnte die

Anlage VI

Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR) und ein Ergebnis in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) erwirtschaften.

Im April 2021 wurde die VITRONIC Machine Vision South America SAS in Bogotá, Kolumbien, gegründet und mit einem Grundkapital von 92.000 COP ausgestattet. Die wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft umfassen Vertrieb, Marketing, Importabwicklung und Installation von VITRONIC-Produkten und -Systemen, inklusive Service. Das Geschäftsjahr 2021 war ein Rumpfgeschäftsjahr mit noch keinem wesentlichen operativen Geschäftsumfang.

2.2.1 Ertragslage

Die Konzern-Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 21,0% auf insgesamt 183.299 TEUR (2020: 151.489 TEUR). Davon entfielen 53,6% auf Umsätze mit Kunden außerhalb Europa (2020: 58,1%). Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 15.878 TEUR (2020 Erhöhung 12.590 TEUR) und der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 2.510 TEUR (2020: 2.087 TEUR) hat sich die Konzern-Gesamtleistung um 21,4% auf 201.687 TEUR erhöht (2020: 166.166 TEUR). Das Konzernjahresergebnis hat sich positiv entwickelt und der Konzernjahresüberschuss ist im Geschäftsjahr 2021 auf 1.058 TEUR (2020: -2.222 TEUR) gestiegen. Das EBITDA erhöhte sich von 7.504 TEUR auf 14.138 TEUR in 2021.

Materialaufwand

In den Materialaufwendungen sind Aufwendungen von Fremdleistungen von 9.314 TEUR (2020: 4.862 TEUR) enthalten. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Materialaufwands hatten weiterhin die Auslieferungen der Aufträge der Bereiche Verkehrstechnik und Logistik. Darüber hinaus wurde eine angemessene Wertberichtigung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen vorgenommen. Der gesamte Materialaufwand nahm von 66.903 TEUR um 24.269 TEUR auf 91.172 TEUR zu. Die Materialquote erhöhte sich insbesondere wegen eines veränderten Produktmix.

Anlage VI

Personalaufwand

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.137 auf 1.218 Mitarbeiter (+ 7,1%). Somit stieg der ausgewiesene Personalaufwand, auch aufgrund inflationsbedingter Lohn- und Gehaltserhöhungen, um 5,6 % von 68.874 TEUR auf 72.706 TEUR.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 5.697 TEUR (2020: 5.348 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 26.841 TEUR um 6.294 TEUR auf 33.135 TEUR.

Wesentliche verbuchte Aufwendungen betreffen:

- Zeitarbeitsaufwendungen 1.264 TEUR (2020: 974 TEUR)
- Werbe- und Reisekosten 3.775 TEUR (2020: 3.900 TEUR)
- Aufwendungen für Mietflächen 5.998 TEUR (2020: 4.892 TEUR)
- Softwarepflege 1.714 TEUR (2020: 1.787 TEUR)
- Währungsdifferenzen 4.364 TEUR (2020: 2.447 TEUR)

Währungskursentwicklung

Vor allem die Währungskursentwicklung des USD und des daran gekoppelten AED führten im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung der Position Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnungen. Diese erhöhte sich um 575 TEUR auf 639 TEUR. Erträge aus Fremdwährungsumrechnung wurden in Höhe von 5.659 TEUR (2020: 960 TEUR) und Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 4.281 TEUR (2020: 2.445 TEUR) erfasst.

Anlage VI

Finanzergebnis

Im Finanzergebnis in Höhe von -5.510 TEUR (2020: -2.877 TEUR) sind Avalprovisionen in Höhe von 490 TEUR (2020: 578 TEUR), Zinsaufwendungen in Höhe von 5.022 TEUR (2020: 2.337 TEUR) sowie Zinserträge in Höhe von 2 TEUR (2020: 35 TEUR) enthalten.

2.2.2 Finanz- und Vermögenslage

Das Gesamtvermögen von VITRONIC nahm 2021 von 196.859 TEUR um 7.375 TEUR auf 204.234 TEUR (3,8%) zu. Das Eigenkapital erhöhte sich um 1.633 TEUR und beträgt nun 60.776 TEUR (2020: 59.143 TEUR). Aufgrund des gestiegenen Gesamtvermögens verringert sich die Eigenkapitalquote leicht gegenüber dem Vorjahr von 30,0% auf 29,8%.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag durch hohe Projektabnahmen in den Schlussmonaten von 54.112 TEUR um 13.583 TEUR auf 67.695 TEUR.

Die Summe des Finanzmittelfonds nahm von 20.985 TEUR um 9.148 TEUR auf 11.837 TEUR ab.

Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich von 12.862 TEUR um 1.025 TEUR auf 11.837 TEUR. Hiervon entfallen auf Rückstellungen für Garantie- und Kulanzleistungen 6.543 TEUR (2020: 7.754 TEUR).

Die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahm 2021 von 92.625 TEUR um 4.384 TEUR auf 97.009 TEUR zu. Sie dienen der Finanzierung des Projektgeschäftes. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund des hohen Einkaufsvolumens für laufende Projekte von 17.234 TEUR um 2.739 TEUR auf 19.973 TEUR.

Der Verschuldungsgrad erhöht sich aufgrund des Anstiegs der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten von 232 % auf 236 %.

Anlage VI

2.2.3 Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung der Gesamtleistung und des Ergebnisses im abgelaufenen 2021 blieb hinter den Erwartungen und wird insbesondere im kommenden Geschäftsjahr durch eine verbesserte Projektbearbeitungsgeschwindigkeit einen weiteren Anstieg erreichen. Die rollierenden Planungsinstrumente der einzelnen Wertschöpfungsbereiche bieten eine hervorragende Grundlage zur Ressourcen- und Unternehmenssteuerung. Allerdings können insbesondere die Folgen der anhaltenden Corona Pandemie und hier vor allem weitere Verzögerungen bei Projektbearbeitungen der Großaufträge einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzzahlen nehmen. Ab der zweiten Jahreshälfte 2021 haben die negativen Einflüsse nachgelassen, bestehen jedoch weiterhin und wirken sich auf die Geschäftsprozesse aus.

Die gesamte Vermögens- und Finanzlage wird gut eingeschätzt.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation des Konzerns ist stabil.

2.2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Konzern verfügt mit 4,8 % (2020: -1,2 %) Eigenkapitalrendite (Ergebnis vor Steuern zu Eigenkapital) und 29,8 (2020: 30,0 %) Eigenkapitalquote über weiterhin gute Kennzahlen, die im Rahmen der Bankenzusammenarbeit eine gute Versorgung mit Kreditlinien ermöglichen. Dies erlaubt unter anderem die notwendige Finanzierung der Projektabwicklungen durch Anzahlungen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist unverändert hoch und wird durch eine weiterhin geringe Fluktuationsquote bestätigt.

Die hohe Kundenzufriedenheit zeigt sich in den zahlreichen Folgeaufträgen mit unterschiedlichen Auftraggebern in sämtlichen Geschäftsbereichen. Dies führt stets zu einer hohen Grundbeauftragung, die durch zusätzliche strategische Geschäftsbeziehungen und Neukundenaufträge ergänzt wird.

Anlage VI

3. Prognosebericht

Weltwirtschaft

Durch den völkerrechtswidrigen Einmarsch Russlands in der Ukraine haben sich die ökonomischen Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Aktuell ist dieser räumlich auf die Ukraine begrenzt. Neben den direkten Auswirkungen auf das direkte Liefergeschäft durch Sanktionen in Form von weniger Umsatz gibt es zahlreiche und weitreichendere indirekte Folgen insbesondere in Deutschland und den europäischen Nachbarländern. Dazu zählen die Verteuerung von Energie und Rohstoffen, eine noch größere Belastung in den Lieferketten und ganz allgemein die erneut erhöhte Verunsicherung über die weitere Entwicklung. Für das Gesamtjahr 2022 erscheint unter der Annahme einer zeitlich eng begrenzten kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine und keiner dauerhaften Besetzung durch Russland laut Oxford Economics ein weltwirtschaftliches Wachstum von 3,7% möglich. Erhebliche negative Auswirkungen gibt es in diesem Szenario vor allem auf die Volkswirtschaften der beiden Länder und abgestuft auf die europäischen Volkswirtschaften. Die Spillover-Effekte auf die Volkswirtschaften in Asien und Amerika dürften gering sein.

Mit jedem Tag, den dieser Krieg länger dauert, nimmt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Basis-Szenario der Ökonomen von Oxford Economics jedoch ab und die ihres Alternativen Basis-Szenarios zu. In diesem Abwärts-Szenario ist modelliert, dass die Kämpfe in der Ukraine bis weit in das Jahr 2023 andauern. Der Westen verhängt schärfere Sanktionen gegen Russland, Russland ergreift Vergeltungsmaßnahmen, und die Gaslieferung nach Europa sind für sechs Monate unterbrochen. Das globale BIP würde nur um rund 3% wachsen. Die Spillover-Effekte auf Asien und Amerika bleiben auch in diesem Szenario eher gering.

Weitere größere Risiken für die Weltwirtschaft sind die räumliche Eskalation des Konfliktes sowie die Covid-Strategie Chinas, durch die sich die Angebotsprobleme weiter verschärften könnten. Im Falle einer damit einhergehenden höheren und anhaltenden Inflation würde die globale Wirtschaftsentwicklung mit 2,3%-Zuwachs im Jahr 2022 um fast 1,5%-Punkte niedriger ausfallen als im Basis-Szenario. Mittelfristig ist das Szenario der Anhaltenden Inflation das Szenario mit dem negativsten Ausblick.

Die Volkswirtschaft der EU-27 würden im positiven Basis-Szenario um 3,2% wachsen. Im Falle einer anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzung scheinen 2%

Anlage VI

Wachstum möglich. Unterbrechungen in den Lieferketten bis Anfang des kommenden Jahres zusammen mit erhöhten Preisen würden zu einem niedrigen BIP-Wachstum von 1,8% führen. Die US-Volkswirtschaft könnte im laufenden Jahr um 3,4% zulegen. Im Negativ-Szenario andauernder Inflation wäre das Plus nur 1,8%. China sollte sein Wachstum trotz vielfältiger Probleme mit 4,9% deutlich, wenngleich vermindert, fortsetzen. Höhere Preise würden das Wachstum um einen Prozentpunkt dämpfen.

Quellen: Oxford Economics, VDMA Prognosespiegel international, März 2022

Globaler Maschinenbau

Die Auftragsbücher der Maschinenbauer sind in vielen Ländern gut gefüllt. Oxford Economics erwartet in seinem Basis-Szenario für das Jahr 2022 einen preisbereinigten Anstieg des Welt-Maschinenumsatzes um 4%, mit überdurchschnittlichen Zuwächsen in der Schweiz, im Vereinigten Königreich sowie in den Niederlanden. Die USA sowie Japan sind 1%-Punkt über dem Weltdurchschnitt angesiedelt. Für China wird ein Wachstum entsprechend dem Weltdurchschnittswert prognostiziert. Der deutsche Maschinenbau würde laut Oxford Economics, leicht abweichend von der VDMA Prognose, mit 3%-Zuwachs etwas unter dem globalen Durchschnitt liegen. Süd-Korea könnte mit 1%-Plus das geringste Wachstum unter den TOP-10-Maschinenbauländern generieren. Der Krieg in der Ukraine, gestörte Lieferketten, die Corona-Pandemie sowie höhere Inflationsraten sind die wesentlichen Abwärtsrisiken der aktuellen Basis-Prognose. Im Falle einer länger anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzung würde der Maschinenbau global im laufenden Jahr um 3% wachsen, gleiche Zuwachsrate scheint bei erhöhten Inflationsraten möglich. In den Ländern der EU-27 würde die Verschärfung von Sanktionen einschließlich einer Unterbrechung der Gaslieferungen die Wachstumsrate im Maschinenumsatz auf 2% im Jahr 2022 reduzieren.

Quellen: Oxford Economics, VDMA Prognosespiegel international März 2022

Deutsche Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft ist abermals heftigem Gegenwind ausgesetzt. Der Krieg in der Ukraine führt zu hohen Rohstoffpreisen, neuen Lieferengpässen und schwindenden Absatzmöglichkeiten. Die hohen Rohstoffpreise verringern die Kaufkraft der

Anlage VI

verfügbaren Einkommen und dämpfen damit den privaten Konsum. Zudem belasten zusätzliche Lieferengpässe die Industrie spürbar. Schließlich verschlechtern sich zumindest vorübergehend die Absatzmöglichkeiten aufgrund der Sanktionen sowie der durch den Krieg gestiegenen Unsicherheit. All dies trifft die Wirtschaft in einer Phase, in der die dämpfenden Einflüsse der Pandemie nachlassen und eine kräftige Erholung angelegt war. Die starken Auftriebskräfte – hohe aufgestaute Kaufkraft bei den privaten Haushalten und dicke Auftragspolster der Industrie – federn die Schockwellen aus dem Krieg in der Ukraine ab. Im Ergebnis dürfte sich die Erholung in diesem Jahr laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft tendenziell fortsetzen, allerdings in spürbar langsamerem Tempo als im Winter erwartet und mit einem nachvollziehbar hohen Prognoserisiko. Insgesamt scheint ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,1% für das laufende Jahr und von 3,5% für das Jahr 2023 möglich. Die Inflation dürfte in diesem Jahr mit 5,8% so hoch ausfallen wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland. Selbst wenn die Rohstoffpreise nicht mehr weiter steigen und die Lieferengpässe allmählich nachlassen, wird die Inflation im kommenden Jahr mit 3,4% hoch bleiben, auch weil die jüngsten Erzeugerpreisanstiege erst nach und nach bei den Verbrauchern ankommen. Während der Krieg auf dem Arbeitsmarkt in diesem Szenario kaum Spuren hinterlässt, werden die öffentlichen Ausgaben steigen, so dass die Haushaltsdefizite länger auf erhöhten Niveaus verharren.

Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel), März 2022

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die VDMA-Volkswirte rechnen, Stand März 2022, mit einem Plus in der realen Produktion in Höhe von 4% für das laufende Jahr. Das sind drei Prozentpunkte weniger als noch im Dezember prognostiziert (+7%). Diese Prognose ist selbstredend mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet, denn die weitere wirtschaftliche Entwicklung hängt von vielen Faktoren ab, die aktuell nur schwer abschätzbar sind. An erster Stelle ist hier der Ukraine-Krieg zu nennen. 45% der Unternehmen befürchten laut einer VDMA Umfrage von Anfang März 2022 direkte Auswirkungen des Kriegs auf ihr Geschäft, zum Beispiel durch die Verschiebung von Projekten als Folge von Sanktionen oder generell weniger Umsatz in den Regionen. Schwerer dürften sich jedoch die indirekten Folgen auswirken. 78% der Unternehmen sehen beispielsweise die Energieverteuerung, die Rubelabwertung oder die wachsende Verunsicherung der Kunden als

Anlage VI

problematisch an. 93% der Unternehmen stufen außerdem die unsichere Preisentwicklung sowie die mangelnde Überwältzbarkeit steigender Inputpreise als merkliches oder gravierendes Risiko ein. Infolge des Kriegsgeschehens werden auch die Lieferketten wieder stärker unter Druck geraten. Viele Unternehmen erwarten erst im zweiten Halbjahr eine einsetzende Entspannung, bei Elektronikkomponenten sogar erst frühestens ab dem vierten Quartal 2022. Damit nicht genug. Die Pandemie ist noch nicht überwunden. In Deutschland gibt es zum Ende des ersten Quartals 2022 Höchststände bei den Inzidenzen, sodass Personalmangel durch Krankschreibungen absehbar ein Thema bleiben. Neben den vielen Herausforderungen gibt es jedoch auch Chancen. Aus den USA etwa sind weiterhin positive Impulse zu erwarten. Die deutschen und sicher auch andere europäische Maschinenbauer dürften neben der ohnehin guten, vom Konsum getriebenen Konjunktur perspektivisch von den Infrastrukturmaßnahmen profitieren, die über die nächsten zehn Jahre ein Gesamtvolumen von rund 1,2 Bio. US-Dollar erreichen werden. Auch in der EU dürfte der EU-Wiederaufbaufonds zusammen mit einigen nationalen konjunkturfördernden Programmen expansive Impulse setzen. Anders dagegen verhält es sich mit China. Hier schwächelt die Wirtschaft seit einigen Monaten. Neben anhaltenden Engpässen und strikt umgesetzter Null-Covid-Strategie bei steigenden Inzidenzen kommen Probleme auf dem Immobiliensektor dazu. Starke Impulse aus dem Land der Mitte sind also nicht zu erwarten. In Bezug auf den Krieg in der Ukraine braucht es mehr denn je einen schnellen Friedensschluss unter Wahrung der territorialen Integrität der Ukraine. Dies gilt umso mehr, da sowohl Russland als auch die Ukraine eine wichtige Rolle in der Versorgung der Welt mit Lebensmitteln wie Getreide spielen und dabei auf Lieferungen aus dem deutschen und europäischen Maschinen- und Anlagenbau angewiesen sind.

Quelle: VDMA (Pressemitteilung anlässlich der Veröffentlichung der VDMA Produktionsprognose am 11.3.2022)

VITRONIC

VITRONIC hat in 2021 insbesondere aufgrund der Corona Pandemie und daraus resultierender Projektbearbeitungsverzögerungen die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung verfehlt. In 2022 sollen sich die Bearbeitungszeiten und Abschlussquoten verbessern. Für den finanzwirtschaftlichen Verlauf bietet der unverändert gute Auftragsbestand eine hervorragende Basis. Das Management geht mit Blick auf die Jahressicht im ersten Halbjahr von spürbaren pandemiebedingten und zusätzlichen

Anlage VI

geopolitischen Unsicherheiten aus. Unklare Teileverfügbarkeit und daraus resultierende Fehlmengen, werden den Produktions- und Lieferprozess nachteilig beeinflussen. Bereits Ende 2021 wurde das Vorratsvermögen vorsorglich erhöht und wird zu einer Stabilität beitragen, aber für keine vollständige Kompensation sorgen. Die Gesamtleistung soll ein Niveau von rund 224 Mio. EUR erreichen, getragen vom sehr hohen Auftragsbestand zum Geschäftsjahresbeginn und geplantem Auftragseingang 2022. Der Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende beträgt mehr als 200 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Serviceverträge und des Ersatzteilgeschäftes bedeutet dies eine sehr gute Kapazitätsreichweite. Wir sehen uns insbesondere mit Blick auf eine nochmalige Verbesserung des Auftragseingangs auch für 2022 sehr gut positioniert. Die Planung der VITRONIC Gruppe erwartet 2022 Auftragseingänge in Höhe von 266 (Planung 2021: 231 Mio. EUR). Das sehr gute Auftragseingangsniveau des Vorjahres soll somit übertroffen werden, mit einigen wenigen größeren Aufträgen und einer stabilen Zunahme des Standardgeschäftes.

In der Gesamtleistung wird ein wesentlicher Anstieg der Umsatzerlöse auf 247 Mio. EUR (2021: 250 Mio. EUR) bei gleichzeitigem Abbau der unfertigen Bestände erwartet. Dabei gehen wir aufgrund einer hohen Erlösquote von einer Reduktion der Materialaufwandsquote auf 41% aus (Planung 2021: 44%). In der Personalaufwandsquote erwarten wir eine unverändert hohe Produktivität im Vergleich zu 2021 und eine Personalaufwandsquote von 34% (Planung 2021: 33%). Die Mitarbeiterzahl soll im Durchschnitt weniger als 5% steigen, der Personalaufwand unter Berücksichtigung von Gehaltsanpassungen um 7% - 8%.

Zur nachhaltigen Ausrichtung des Finanzierungsrahmens hat VITRONIC in 2020 eine Konsortialfinanzierung vorbereitet und umgesetzt. Diese bietet unverändert die Finanzierungsgrundlage für das Wachstum und die durch Großaufträge resultierenden Auslastungsspitzen in der Materialbeschaffung und Produktion, aber auch für die anhaltenden Unsicherheiten der Corona Pandemie und der weltwirtschaftlichen Folgen aus den Kriegshandlungen in der Ukraine. Die im Rahmen des Management Cases geplante Erreichung von den technischen und kommerziellen Meilensteinen der laufenden Großaufträge in Verbindung mit Zahlungsvereinbarungen insbesondere bei wichtigen Neuaufträgen werden für einen Abbau des Finanzierungsbedarfes im Laufe des Geschäftsjahres 2022 sorgen. Im Rahmen eines regelmäßigen und aussagefähigen

Anlage VI

Reporting sind und werden die Kreditinstitute über den geschäftlichen Verlauf sehr gut informiert und mögliche Anpassungserfordernisse gemeinsam entwickelt. Dieses Vorgehen wurde bereits 2021 partnerschaftlich verfolgt. VITRONIC wird weiterhin durch Einsatz von Bürgschaften, Garantien und Akkreditiven das Cash Management unterstützen und absichern.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine EBIT-Rate (EBIT zu Gesamtleistung) von knapp 10% erwartet.

Die Corona-Pandemie und anspruchsvolle Lieferketten in Folge des Ukraine-Krieges haben insbesondere die Geschwindigkeit der Projektbeauftragungen in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 verzögert. VITRONIC hat bereits 2021 wesentliche Maßnahmen zur Vermeidung von „Engpässen“ vorgenommen (Ressourcenaufbau, Second Sourcing, Lokalisierung, etc.). Dennoch können Fehlteile und fehlende Lieferterminzusagen nicht vermieden werden.

Das Maßnahmenportfolio wurde in Q1/2022 konsequent erweitert. Insbesondere Task-Forces, die sowohl Beschaffungs- als auch die Absatzseite berücksichtigen, bilden die Basis für die Transparenz und Steuerung der produktions- und lieferrelevanten Unternehmensprozesse. Über entsprechende Priorisierungen werden Verfügbarkeiten aber auch sonstige Optimierungen berücksichtigt.

Die Seriengeräteentwicklung ist im sehr großen Maße in das alternative Bauteilemanagement und Re-Design eingebunden. Im Fokus stehen die Teileauswahl zu erhöhen und, insbesondere mit Blick auf die zukünftige Servicenutzung, eine 100%ige Kompatibilität sicherzustellen. Für zahlreiche elektronische und mechanische Bauteile wurde bzw. wird ein Vorziehen von Lieferterminen sofern möglich umgesetzt, um die Teilesicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus wird über externe Beratungsexpertise und die konsequente Einbindung der Gruppengesellschaften das Beschaffungsmanagement verstärkt. Die Personalausstattung in der Supply Chain aus internen Fachbereichen wurde nochmals erweitert, um die Fachexperten insbesondere durch Übernahme von administrativen und Kontrollaufgaben zu entlasten. Zusätzlich ist das Netzwerk der VITRONIC Gesellschaften eingebunden.

Anlage VI

Einige wichtige, im vierten Quartal 2021 erwartete Großaufträge, haben bzw. werden sich in das erste Halbjahr 2022 verzögern. Aus dem Portfolio der Sales-Opportunities wurde jedoch kein Auftrag storniert oder verloren.

Das in 2019 gestartete Change Projekt, das neben der Zusammenführung zu zwei Geschäftsbereichen (Business Units) *Automation* und *Verkehrstechnik*, eine wesentlich stärkere Kundenausrichtung mit Konzernsicht verfolgt, wurden in 2020 wichtige Meilensteine realisiert. Die Business Units haben zum 01.07.2020 ihre Arbeit und Zuständigkeiten übernommen. Eine konsequente Zusammenführung der jeweiligen Vertriebs-, Entwicklungs- und Serviceeinheiten mit klaren Ergebnisverantwortungen unter der Einbeziehung von neuen strategischen Ausrichtungen soll neben größerem Vertriebserfolg, Skalierungen, technische Synergien verbessern, das Produktportfolio optimieren und Time-To-Market beschleunigen. Mittlerweile wurden die Support Units *Technology* und *Supply Chain* etabliert, die insbesondere eine effiziente und konzentrierte Bearbeitung des Entwicklungsportfolios, mengen- und zeitgerechte Material- und Produktionsverfügbarkeiten und stabile Qualitätsüberwachungen sicherstellen.

Märkte

Die konsequente Erschließung der bestehenden Absatzmärkte (gesamtes Europa, Mittlerer Osten, Fernost, USA) wird weiterhin vorangetrieben.

USA

Mit einem Auftragseingang in Höhe von 25,0 Mio. USD in 2022 erwartet die VITRONIC Ltd. eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Hieraus ermitteln sich für 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 20,0 Mio. USD und ein leicht positives Ergebnis. Dies stützt sich im Wesentlichen auf eine Zunahme der Kundenanfragen in der Automation (Plan Auftragseingang 2022: 19,5 Mio. USD). In der Verkehrstechnik werden die Vertriebsressourcen weiterhin gestärkt und Speed Folgeaufträge in Höhe von 5,5 Mio. USD erwartet. Nach einem erfolgreichen Geschäftsverlauf im vierten Quartal 2021 sind auch die Erwartungen der ersten Monate 2022 sehr aussichtsreich. Hier stehen bereits mehr als 30% des Auftragseingangs in der Erwartung.

Anlage VI

Australien

VITRONIC Australien hat im Geschäftsjahr 2020 mit der Beauftragung eines Mautkontrollauftrages einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Gesellschaft erreicht, die Basis für eine weitere erfolgreiche Kundenbeziehung geschaffen und eine wichtige Tolling-Referenz in Bearbeitung. Dieser Auftrag hat mit den permanent starken Pandemiebelastungen die Organisation stark eingeschränkt. Ein wichtiger Meilenstein wurde im ersten Quartal 2022 bereits erreicht. Für das Geschäftsjahr 2022 werden in einem moderaten Umfang Neuaufträge in Höhe von 4,0 Mio. AUD erwartet, davon insbesondere Verkehrstechnik Trailergeschäft, und eine Konzentration auf Projektbearbeitung gelegt. Für 2022 werden Umsatzerlöse in Höhe von 16,2 Mio. AUD und ein EBIT in Höhe von -1,8 Mio. AUD geplant.

Middle East

Middle East wird auch in 2022 weiterhin als ein anspruchsvoller und erfolgreicher Markt für PoliScan gesehen. Mittlerweile bieten zahlreiche umfangreiche Serviceverträge eine wichtige Grundauslastung der Gesellschaft und hervorragenden intensiven Kundenbezug. Hier wurde im vierten Quartal mit einem strategischen Kunden ein wichtiger 3-Jahres-Vertrag vereinbart. Des Weiteren werden von Bestands- und Neukunden weitere Zusatz- und Replacement-Aufträge erwartet. Die Entwicklungen neuer Produkte, die in einem engen Austausch mit den Kunden abgestimmt werden, hat unverändert eine große Bedeutung und wird den Vertriebs Erfolg zusätzlich stützen.

Die VITRONIC Middle East unterstützt das Geschäft der Tochtergesellschaft in Saudi Arabien und darüber hinaus die Serviceaktivitäten in Abu Dhabi, Oman und Irak. Insbesondere die guten und langjährigen Kundenbeziehungen schaffen eine hervorragende Basis. Darüber hinaus erkennen die vertrieblichen Aktivitäten auf Nord- und Zentralafrika sowie Zentralasien weitere erfolgreiche Zusatzaufträge in diesen neuen Regionen. Hier sollen weitere Regionen in 2022 erschlossen werden – ein erster Erfolg wurde bereits in den ersten Monaten verbucht. Auf der Basis einer langjährigen und sehr erfolgreichen Zusammenarbeit wurde Anfang 2022 zwischen der VITRONIC Machine Vision Middle East und der Dubai Police eine strategische Partnerschaft vereinbart.

Anlage VI

Für 2022 erwartet die Gesellschaft einen Auftragseingang in Höhe von rund 430 Mio. AED, Umsatzerlöse von 641 Mio. AED und ein Ergebnis in Höhe von 16,7 Mio. AED.

Saudi-Arabien

Das zu betreuende Volumen an installierten Anlagen hat sich in 2021 weiter erhöht und wird zur Stabilisierung des Servicegeschäftes der Gesellschaft beitragen bzw. dieses steigern. Demzufolge werden Umsatz- und Ergebnisverlauf 2022 zunehmen. Die vertriebliche Betreuung der Gesellschaft erfolgt unverändert durch das Sales-Team UAE in Dubai.

VITRONIC Machine Vision Polska sp. z.o.o.

Die Gesellschaft unterstützt die VITRONIC GmbH weiterhin sowohl bei der Marktbetreuung als auch im Service. Sie übernimmt einen Großteil der Serviceaufgaben für die Bereiche Verkehrstechnik und Logistik in Osteuropa und unterstützt bei Bedarf den Service der VITRONIC GmbH, Wiesbaden. Eine sehr erfolgreiche Auftragseingangsentwicklung 2020 und 2021 bietet der Gesellschaft eine gute Auslastung für 2022, die einen positiven Beitrag zum Ergebnisverlauf schafft. Darüber hinaus werden Neuaufträge für die VITRONIC Gruppe von 33,4 Mio. PLN erwartet. Neben dem Schwerpunkt der Verkehrstechnik stehen auch in der Automation Folgeprojekte in Aussicht. Die polnische Gesellschaft agiert von zwei Standorten (Warschau, Kedzierzyn-Kozle) und unterstützt damit eine enge Kundenbeziehung. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 2,0 Mio. PLN erwartet.

VITRONIC China Ltd.

Der Geschäftserfolg in China soll weiter forciert werden, nachdem der Auftragseingang und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in 2021 positiv verlaufen sind. Dieser Markt steht weiterhin unter starkem Margendruck, der den Wettbewerbsdruck gegenüber lokalen Anbietern erhöht. Die strategischen Anpassungen mit Blick auf Lokalisierung

Anlage VI

werden deshalb weiter forciert. Schwerpunkte im China-Geschäft werden auch in 2022 Anwendungen der Automation sein.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden ein Auftragseingang in Höhe von rund 41 Mio. CNY, auf der Basis eines guten Auftragsbestandes Umsatzerlöse von 70,4 Mio. CNY und ein Ergebnis von -1,5 Mio. CNY erwartet.

Betreibergesellschaft VETRO

Die VETRO Verkehrselektronik GmbH erwartet nach einem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2021 eine weiterhin positive Entwicklung. Die Kunden- und Produktbasis wurde weiter ausgebaut und das technische Know How der Gesellschaft durch entsprechende Personalkapazitäten, Organisationsentwicklung und Schulungsmaßnahmen verbessert wurde. Darüber hinaus ermöglicht ein eigener mittlerweile gut ausgelasteter Eichstand die Kundenbetreuung zu verbessern, Service- bzw. Eichzeiten des eigenen Systembestandes zu verbessern und zusätzlich Eichungen weiterer Kundensysteme der VITRONIC Gruppe durchzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden Umsatzerlöse in Höhe von 8,9 Mio. EUR und ein Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. EUR erwartet. Wichtige Wachstums- bzw. Ergebnisimpulse werden weiterhin der stationäre Messbetrieb und eine weitere Ausweitung des Trailergeschäfts bieten.

VITRONIC France

Auch die VITRONIC France geht von einer positiven Fortsetzung des bisherigen Geschäftsverlaufes in 2022 aus. Die Gesellschaft verfügt zu Beginn des Geschäftsjahres über einen hohen Auftragsbestand. Es soll in 2022 ein Auftragseingang inkl. Vermittlungsgeschäft von 10,1 Mio. EUR erzielt werden, davon rund 52% in der Verkehrstechnik und über 48% in der Automation, also weiterhin wohldiversifiziert. Die Serviceeinheit hat bearbeitet mittlerweile ein umfangreiches Reparatur- und Ersatzteilgeschäft, das mehr als 30% erreicht. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Ergebnis von 1,1 Mio. EUR erwartet.

Anlage VI

VITRONIC Machine Vision Asia SDN. BHD.

Die VITRONIC Asia erwartet nach schwachem Verlauf im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021, der ganz maßgeblich durch COVID-19 beeinflusst war, einen Auftragseingang 2022 in Höhe von über 12,5 Mio. MYR. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus Aufträgen der Automation (95%) zusammen. Für den Bereich Automation werden Aufträge in der Logistikanwendungen und in Healthcare mit Bestandskunden erwartet.

Auf der Basis des Auftragsbestandes und des erwarteten Auftragseingangs plant die Gesellschaft mit Umsätzen 2022 in Höhe von 12,9 Mio. MYR und einem geringen Verlust in Höhe von 0,3 Mio. MYR.

ERA

Die ERA GmbH & Co. KG erwartet nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2021 eine Fortsetzung der guten Entwicklung. Es besteht eine sehr gute Kundennähe in der süddeutschen Region, die weiter ausgebaut werden kann, hierzu wurden insbesondere die Vertriebsressourcen erweitert, die mittlerweile erfolgreich im Markt agieren. Für das Geschäftsjahr 2022 werden Umsatzerlöse in Höhe von 6,7 Mio. EUR und ein Ergebnis in Höhe von 0,6 Mio. EUR erwartet. Wichtige Wachstumsimpulse bieten unverändert die Vertriebsaufträge von VITRONIC Anlagen und eine Ausweitung des Trailergeschäftes.

VITRONIC South America

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft einen Auftragseingang in Höhe von 2,6 Mio. EUR aus dem Verkehrsbereich.

Geschäftsbereiche

Verkehrstechnik

Für 2022 sind auf der Basis des zum Geschäftsjahresbeginn vorhandenen Auftragsbestandes mehr als 1.000 Systemabnahmen vorgesehen. Zusätzlich zu einem wachsenden Service- und Ersatzteilgeschäft werden weitere Großaufträge erwartet. Für 2022 wird ein Neugeschäft für die gesamte Verkehrstechnik von 185 Mio. EUR erwartet. Insbesondere die Regionen der Vertriebseinheit Middle East werden einen wesentlichen Anteil von mehr als 100 Mio. EUR beitragen. Im Tolling-Bereich werden

Anlage VI

Neugeschäfte mit Bestandskunden und aus mehreren Teilnahmen an Ausschreibungen in Höhe von rund 14 Mio. EUR und damit eine weitere Verbesserung gegenüber 2021 von 29% erwartet. Zusätzlich wird das Betreibergeschäft weiterhin im Fokus der Geschäftserweiterung liegen.

Das Poliscan Geschäft bleibt mit mehr als 172 Mio. EUR wichtigster Produktbereich. Auf Basis der neu entwickelten Produktplattform FM1 (PoliScan^{speed}, PoliScan^{red+speed} und PoliScan^{seco}) erwarten wir auch in 2022 sehr gute Geschäfte mit unseren Hauptprodukten der Verkehrsüberwachung. Basis hierfür ist weiterhin die technische Überlegenheit unserer Produkte zur Geschwindigkeitsüberwachung gegenüber den marktgeführten Wettbewerbsprodukten, die zunehmend breite Basis von Abnehmerländern und gute Geschäftsbeziehungen zu Bestandskunden. Der Erfolg mit dem Enforcement-Trailer wird sich durch Zusatzaufträge mit internationalen Bestands- und Neukunden und in Verbindung mit den Aktivitäten der Gruppengesellschaften auch in 2022 fortsetzen. Ebenso erwarten wir weitere Erfolge in Deutschland und weiteren europäischen Ländern. Für das PoliScan DACH Geschäft werden auch in 2022 Aufträge in Höhe von mehr als 20 Mio. EUR erwartet.

Der Markt für Betreibermodelle für Geschwindigkeitsmessung behält weiterhin an Bedeutung. Dies bestätigen die außerordentlich guten Geschäftsentwicklungen der Tochterfirmen VETRO Verkehrselektronik GmbH und ERA GmbH & Co. KG, die für 2022 weitere Zunahmen von Auftragseingängen erwarten.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass das Neugeschäft (Auftragseingang) im Bereich Verkehrstechnik 2022 eine weitere Zunahme und damit ein Auftragseingang in Höhe von 185 Mio. EUR erzielt wird (Planerwartung 2021: 145 Mio. EUR).

Automation

Im vergangenen Geschäftsjahr 2021 wurde der prognostizierte Auftragseingang mit über 46,0 Mio. EUR erreicht. Für 2022 wird im Rahmen einer unverändert konservativen Auftragseingangsplanung eine Stabilisierung der Entwicklung in der Automation mit rund 47,0 Mio. EUR erwartet. In Healthcare wird von einer Verbesserung der Auftragseingänge auf rd. 3,8 Mio. EUR ausgegangen. Der Auftragseingang zu unserem Schweißnahtprüfsystem VIRO^{wsi} bleibt 2022 insbesondere durch die

Anlage VI

Internationalisierung des Vertriebes auf einem Wachstumspfad. Nach 3,6 Mio. EUR in 2021 werden für 2022 Auftragseingänge 5,9 Mio. EUR erwartet. Die Distributionslogistik verfügt zum Geschäftsjahresbeginn über einen weiterhin sehr komfortablen Auftragsbestand der durch erwartete Aufträge in Höhe von 34,3 Mio. EUR eine anhaltend gute Auslastung erreichen soll.

Wichtige Impulse von mehr als 15 Mio. EUR werden aus dem USA-Geschäft erwartet, ergänzt durch einen unverändert guten europäischen Markt.

Die VITRONIC erwartet somit insgesamt in 2022 im Geschäftsbereich Automation einen Auftragseingang in Höhe von 47 Mio. EUR (Plan 2021: 45 Mio. EUR), damit ein leichtes Planungsplus.

Sonstiges

Nach einem weiteren Rückgang des Netto-Finanzmittelfonds in 2021, insbesondere aufgrund der COVID-19 anhaltenden Projekt- und Auftragseingangsverzögerungen und damit einer Zunahme des Finanzierungsbedarfes insbesondere von Großaufträgen bzw. Bestand von Fertigprodukten zur Verbesserung der Lieferbereitschaft, soll in 2022 im Zuge der erwarteten Abschlüsse der strategischen Großaufträge auch der Cash Flow verbessert werden. Ende 2021 wurde bereits die erste Tilgungsrate des Konsortialkredites bedient. Nach noch zögerlichen Verbesserungen im ersten Quartal werden wesentliche Impulse mit Blick auf die Projektbearbeitungsgeschwindigkeit ab dem zweiten Quartal und insbesondere im zweiten Halbjahr 2022 erwartet. Für die sehr erfolgreichen Vertriebsaktivitäten, die insbesondere im internationalen Markt in 2021 noch durch Unsicherheiten gekennzeichnet waren, werden durch COVID-19 und die geopolitischen Entwicklungen in 2022 lediglich zeitliche Verschiebungen erwartet. Bisher sind planerisch nur geringe Stornorisiken berücksichtigt, gleichwohl können nachteilige Wirkungen auf die Entwicklung von Gesamtleistung und Ergebnis durch Projektbearbeitungs- oder Lieferverzögerungen nicht ausgeschlossen werden. Die Inanspruchnahmen von Avalen und Garantien wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2021 auf 19,1 Mio. EUR (2020: 36,2 Mio. EUR) verringert. In Verbindung mit der kurzfristigen Fremdmittelaufnahme für laufende Projektfinanzierungen (Großaufträge) und den anteiligen Aufwendungen für den abgeschlossenen Konsortialkredit hat das Zinsergebnis weiter abgenommen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 soll im Management Case Szenario die Kreditinanspruchnahme deutlich reduziert und damit der

Anlage VI

Verschuldungsgrad verbessert werden. Als Folge wird sich das Zinsergebnis in 2022 gegenüber 2021 verbessern. Darüber hinaus wird der Konzern weiterhin über eine gute und angemessene Kapitalausstattung verfügen.

In 2022 kommt der Beobachtung der Devisenmärkte aufgrund der erwarteten Auftragswährungen (insbesondere Middle East, USA, Afrika und Osteuropa) und der Lieferantenauswahl eine wesentliche Bedeutung zu. Entsprechende Finanztransaktionen werden ausschließlich für bereits eingetrafene oder sicher erwartete Grundgeschäfte getätigt. Darüber hinaus stehen für die Bereitstellung von Bürgschaften und Garantien weiterhin ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, die entsprechend vertraglich vereinbart sind. Weiterhin wird eine intensive und transparente Bankenkommunikation, insbesondere mit dem Konsortialführer, fortgesetzt.

In 2022 wird ein Anstieg der gesamten Mitarbeiterkapazitäten von maximal 5% erwartet. Insbesondere durch das laufende Change Projekt wurden wichtige Ressourcen- und Aufgabenverschiebungen mit angepassten Ablaufmethoden vorgenommen, die zu einer, bezogen auf die Leistungsentwicklung, unterdurchschnittlichen Kapazitätsausweitung führen. Durch die Zunahme der Projekte, insbesondere in der Verkehrstechnik, müssen weitere Mitarbeiterkapazitäten sowohl die Entwicklung als auch das Projektmanagement ergänzen. In den Support Units wird eine äußerst zurückhaltende Kapazitätserweiterung verfolgt.

Die F&E-Aktivitäten bleiben auf unverändert hohem Niveau.

Insgesamt gehen wir für die VITRONIC Gruppe mit Blick auf einen hohen Auftragsbestand, einer anhaltend positiven Auftragseingangserwartung, einer guten Produktivität und fortgeschrittenen Entwicklungsleistungen von einem gut verlaufenden Geschäftsjahr 2022 aus. Die Auswirkungen der COVID-19 und anspruchsvollen Lieferketten werden aktuell insbesondere mit Projektbearbeitungs- und -abschlussverzögerungen in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres 2022 bewertet. Verzögerte Teileversorgungen können Einfluss auf zukünftige Lieferterminierungen von Angeboten nehmen, wobei hier kein Wettbewerbsnachteil erkannt wird. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 wird eine deutliche Ergebnisverbesserung erwartet.

Anlage VI

4. Chancen- und Risiken

Grundsätzlich ist das Chancenmanagement mit dem Risikomanagement verbunden. Im Rahmen sämtlicher Geschäftstätigkeiten wird angestrebt, Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegen mögliche Risiken abzuwägen. Sie sind die Grundlage zur Erreichung der Unternehmensziele. Im Rahmen formaler Prozesse werden einzelne Chancenberichte erstellt, die u.a. mit Eintrittswahrscheinlichkeiten, Ressourcenbedarf oder Nachhaltigkeitsbewertung zum Freigabeprozess angeboten werden.

Für die Geschäftstätigkeit der VITRONIC bestehen bestimmte Risiken, deren Eintreten sich nachteilig auf die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann.

Das Risikomanagement der Gesellschaft wurde in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.

Operatives Risiko

Als operatives Risiko werden alle Risiken der fortlaufenden Erbringung von Entwicklungs-, Liefer- und Serviceleistung, Risiken aus bestehenden Haftungsverhältnissen sowie monetäre Risiken im Zusammenhang mit den Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Subunternehmen, Kooperationspartnern) definiert.

Die Überwachung folgender Themenkomplexe ist für das Management der operativen Risiken von besonderer Bedeutung:

- Lessons Learned
- Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse
- Umweltauswirkungen und weitere Nachhaltigkeitsaspekte
- Qualität der Lieferanten
- Informationssicherheit, IT-Sicherheit und Datenschutz
- Vertragsmanagement
- Betrieb unter CORONA-Pandemie-Bedingungen
- Compliance-Risiken

Anlage VI

Wir ergreifen unter anderem folgende wesentlichen Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen:

- Die Prozesse mit detaillierten Prozessbeschreibungen sowie Dokumentations- und Berichtspflichten auf Basis der DIN EN ISO 9001:2015 werden von den Prozesseignern in allen Bereichen mit Unterstützung unserer Abteilung Qualitätsmanagement hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität regelmäßig bewertet und ständig weiterentwickelt. Dazu tragen auch die Sensibilisierungsschulungen für Prozesseigner und Prozessmanager seit 2018 bei. Zusätzlich wird die Konformität mit den Vereinbarungen und die Wirksamkeit des integrierten Management-Systems fortlaufend in allen Bereichen und Prozessen durch unsere bereichsunabhängigen internen Auditoren überwacht. Die jährlichen Wiederholungsaudits durch ein akkreditiertes Zertifizierungsunternehmen verliefen bisher stets sehr erfolgreich und werden durch regelmäßige Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats bestätigt, so zuletzt durch das im April 2020, das teilweise als Remote-Audit durchgeführt wurde, um die damals bereits bestehende Ansteckungsgefahr COVID19 zu minimieren. Die Ergebnisse der internen und externen Audits sowie der internen QM-Fragebögen werden von der Leitung Qualitätsmanagement an die Geschäftsleitung zum jährlichen Management-Review berichtet. Dabei wird die Wirksamkeit unserer Prozesse an der Ausrichtung auf die Strategischen Ziele und unserer Qualitätspolitik bewertet.
- Durch die Stärkung unseres Wissensmanagements wollen wir in Bezug auf potenziell risikobehaftete Themenbereiche sensibilisieren und Wissensaufbau fördern sowie zur Verbesserung des Wissenstransfers und Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen innerhalb der Unternehmensgruppe beitragen. Dabei unterstützen uns neben der Aktualisierung des BPMS-Systems, der Einführung von MS SharePoint sowie, des VITRONIC-WIKI-Tools auch maßgeblich die Bereitstellung des neuen VITRONIC Intranets als auch bereichsspezifischer Sites auf der Basis von M365 Sharepoint online Communicationssites zum plattform-unabhängigen Informationsaustausch. Web Based Trainings (WBT's) und kontinuierliche Schulungskonzepte tragen hierzu in erheblichem Umfang bei. Das Dokumentenmanagement wurde durch Freigabe-Workflows in unserem Vorgangstrackingsystem JIRA® teilweise digitalisiert. Hier wird mit einer großen Verbesserung gerechnet, sobald auch das

Anlage VI

Dokumentenmanagement mit M365 im Sharepoint online umgesetzt wird. Die Vorbereitungen dazu sind bereits in der Umsetzung.

- Abschluss von geeigneten Versicherungen. Die Ausgestaltung des Versicherungsportfolios wird regelmäßig überwacht und in Deckungsart und -höhe an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Insbesondere das umfangreiche Risikomuster aus einzelnen Projekten sorgt für eine intensive und adäquate Anpassung der Versicherungsdeckung. Jährliche Review- und Forecast-Gespräche mit Maklern sorgen für eine kontinuierliche Überprüfung und Risikoanpassung des Versicherungsportfolios.
- Juristische Beratung und Prüfung vertraglicher Gestaltungsmöglichkeiten erfolgt durch ein eigenes Syndikus-Team, das - punktuell unterstützt durch externe Rechtsberater - Verträge verhandelt und günstige Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Minimierung der Haftungsrisiken, prüft. Aspekte dieser Risikominimierung sind insbesondere eine wirksame Haftungsbegrenzung dem Grunde (u.a. Haftungsausschluss für bestimmte Schäden), als auch der Höhe (Haftung für einen Maximalbetrag; oftmals: 100% des Auftragsvolumens) nach, sowie die Absicherung von Zahlungsverpflichtungen (u.a. Anzahlung, Zahlungsgarantie, Akkreditiv) und vertragliche Ausgestaltung von Sekundärrechten. Seit dem Jahr 2020 werden auch die besonderen durch die COVID19-Pandemie bedingten Risiken (insbesondere im Zusammenhang mit Lieferverpflichtungen, Verzug und höherer Gewalt) durch geeignete vertragliche Gestaltungen nach besten Möglichkeiten kontrolliert.
- Das Vertragsmanagement (u.a. Archivierung, Fristenkontrolle, Wiedervorlage, Organisation von Workflows) erfolgt mithilfe des Vertragsmanagement-Tools WINRA® und unterstützt seit 2019 die effiziente Bearbeitung von Vorgängen. Die Rechtsabteilung pflegt und aktualisiert zudem fortlaufend interne Vertragsvorlagen und Formulare. Zur Etablierung des elektronischen Freigabe-Workflows wurde das Tool DocuSign® eingeführt. Auch das interne Management von gewerblichen Schutzrechten (Marken, Geschmacksmuster, Designs, etc.) wird seit 2020 mithilfe von WINRA® geführt. Laufende Verträge werden anlassbezogen stets auf Änderungs- oder Ergänzungsbedarf überprüft und einer erneuten Risikoabschätzung unterzogen; bei Bedarf werden Vertragsanpassungen abgestimmt. Diese Vorgehensweise ermöglicht das Ergreifen von

Anlage VI

Steuerungsmaßnahmen beim Auftreten kurzfristiger Risiken (u.a. (Zu-)Liefer- und Termenschwierigkeiten im Rahmen der COVID-19-Pandemie).

- Unterschriften- und Kompetenzrichtlinien sorgen im Innenverhältnis (nämlich der VITRONIC GmbH und auch ihrer Tochtergesellschaften) dafür, dass rechtsgeschäftliches Handeln nur durch berechtigte Personen erfolgt und die im Außenverhältnis Verantwortlichen an internen Entscheidungsprozessen beteiligt sind.
- Die Implementierung eines Compliance Management Systems gemäß den Standards von ISO 37301 und die Neuausrichtung der Compliance-Strategie des Unternehmens ist überdies ein wichtiger Baustein eines funktionierenden Risikomanagements. Eine interne Arbeitsgruppe hat im Jahr 2020 die für VITRONIC verbindlichen Mindeststandards im geschäftlichen Verkehr (sowohl das Innen-, als auch das Außenverhältnis betreffend) überprüft. Erste Maßnahmen waren im Jahr 2021 die Erstellung und Verabschiedung neuer Verhaltenskodizes für Geschäftspartner und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, die Konzeptionierung und Einführung einer unternehmensweiten Compliance-Schulung als WBT, die Einführung eines Systems zur Meldung von Compliance-Verdachtsfällen zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 sowie die Erstellung einer internen Kommunikationsseite rund um das Thema Compliance (Compliance-Sharepoint). Der Fokus für das kommende Jahr 2022 wird u.a. auf der Festigung und Vertiefung der neu eingeführten Maßnahmen und Richtlinien, der Arbeit an einer Compliance-Strategie sowie der Umsetzung der Vorgaben des (nationalen) Hinweisgeberschutzgesetzes liegen.
- Das Potenzial etwaiger neuer Schlüssellieferanten wird mithilfe einer Lieferantenselbstauskunft, vor-Ort-Begutachtungen der Gegebenheiten und Prozesse sowie durch Erstbemusterungen ermittelt. Es werden situativ Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Warenausgangsprüfungen und Prozessanalysen bei Schlüssellieferanten durchgeführt. Bei Bedarf wird bei diesen Lieferanten vor Ort die Lieferfähigkeit überprüft. Umfassende Wareneingangsprüfungen, insbesondere der Fertigungsteile hinsichtlich ihrer Konformität mit vereinbarten Anforderungen und Spezifikationen, gehören zum Tagesgeschäft. Innerhalb von Materialgruppen wird eine „second source“-Strategie verfolgt. Mögliche Lieferantenreklamationen werden unter der Anwendung der 8D-Methode von

Anlage VI

Lieferanten transparent und nachhaltig bearbeitet. Lieferanten werden weiterentwickelt, indem Optimierungspotenziale ermittelt und gemeinsam Maßnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt werden, um eine langfristige erfolgreiche Zusammenarbeit zu erreichen.

Um das Lieferantenmanagement nachhaltig zu etablieren, wurde die Abteilung SQM & QA eingerichtet, die unabhängig von den technischen Bereichen und dem Technischen Einkauf direkt an den Chief Financial Officer (CFO) berichtet.

- Der Einsatz von Zeitarbeitskräften wird unverändert mit kontinuierliche Schulungsmaßnahmen zur Vermeidung von Qualitätsverlusten begleitet. Zur Qualifizierung der Mitarbeiter werden spezifische Schulungsmaßnahmen beschafft. Die Wirksamkeit der Schulungsmaßnahmen wird bewertet.
- Vertriebsseitig wird mithilfe einer Risikoanalyse unterstützt, dass schwerwiegende operative Risiken bereits vor Angebotsabgabe erkennbar und im Rahmen der Angebotskalkulation berücksichtigt werden können. Angebote bedürfen daher sowohl einer technischen als auch kaufmännischen Freigabe. Für einzelne Projekte, insbesondere im Rahmen einer Teilnahme an Ausschreibungen, werden hierzu gesonderte Bidmanagement-Projekte und Freigabegremien aller Verantwortlichen eingerichtet, die eine ganzheitliche Evaluierung eines Projekts gewährleisten. Mitarbeiter des Vertriebs sind zudem gehalten neue Kunden frühzeitig anhand festgelegter Kriterien (Seriosität, Bonität, Aspekte des Außenwirtschaftsrechts, etc.) zu evaluieren.
- Das Informationssicherheitsmanagement sichert die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit wichtiger Unternehmensdaten durch organisatorische und technische Maßnahmen. Eine in der Informationssicherheitsleitlinie festgeschriebene und an der ISO 27001 und BSI-Standards ausgerichtete IT-Sicherheitsstrategie, IT-Sicherheitskonzepte, sowie detaillierte IT-Sicherheitsrichtlinien geben verbindliche Handlungsanweisungen zur Risikominimierung. Im Rahmen des IT-Notfallmanagements bereitgestellte IT-Notfallpläne unterstützen das Business Continuity Management. Neue Mitarbeiter werden in Schulungsveranstaltungen sensibilisiert und eingewiesen.
- Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bei VITRONIC berät die Geschäftsführung, die Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Themen des Arbeitsschutzes. Hierzu gehören neben der Ausarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen, die Organisation der Ersten Hilfe sowie

Anlage VI

der Brand- und Evakuierungshelfer, die Organisation und Leitung der ASA Sitzung (Arbeitsschutzausschuss-Sitzung), das Mitwirken bei der Auswahl von betrieblichem Personal in Bezug auf Arbeitsschutz, u.a.:

Übersicht der Ersthelfer

- Brandschutzshelfer
- Sicherheitsbeauftragter
- Laserschutzbeauftragter
- Gefahrstoffbeauftragter
- Fachkraft für Elektrosicherheit.

Darüber hinaus wurden die betrieblichen Abläufe mit Blick auf das Risiko einer COVID-19-Infektion im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen, betrieblichem Hygienekonzept, Maskenpflicht oder Teststelle gemäß den Arbeitsschutzanforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sicherheit umgesetzt und überwacht. Ebenso die bis zum 19.03.2022 erweiterten betrieblichen 3G-Regelungen, Homeoffice-Pflicht und der Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung der Verpflichtungen.

- Zur Stärkung unseres Umweltmanagements wurde ein Mitarbeiter zum Umweltmanagement-Beauftragten ausgebildet. Im Rahmen des internen Projekts zur Verbesserung des Umweltmanagements wurden die Umweltaspekte neu bewertet und aufgenommen. Mit dem Datenbank Tool PAUL wird ein auf den Umweltaspekten aufgebautes Rechtskataster angelegt, mit dem wir unsere einschlägigen Vorschriften dauerhaft verfolgen können. Über einen Aktualisierungsdienst werden wir auf Änderungen hingewiesen, die von uns auf ihre Auswirkungen bewertet und ggf. dazu Maßnahmen abgeleitet werden. Zum BattG wurden die von VITRONIC in Verkehr gebrachten Batterien bei der Stiftung EAR gemeldet.

Wichtige Themen für 2022 werden die Festlegung von messbaren Umweltzielen, die Erstellung einer Klimabilanz und die Ausrichtung auf eine klimaneutrale Produktion sein.

- Zur Einführung des Nachhaltigkeitsmanagements wurde für das interne Projekt ein externer Berater hinzugezogen, der sich in einem remote-Kick-Off bereits den zahlreichen internen Stakeholdern vorstellte. In 2022 wird zunächst an der

Anlage VI

Wesentlichkeitsanalyse gearbeitet, aus der die wichtigsten Unternehmensziele abgeleitet werden. Die zugehörigen Maßnahmen werden von dem Nachhaltigkeit-Lenkungskreis festgelegt und dauerhaft verfolgt werden. Zur Berichterstattung werden wir uns an dem DNK-Fragebogen orientieren. Eine spätere Veröffentlichung auf kommerziellen Rating-Plattformen wird angestrebt, um unsere Aktivitäten zum Nachhaltigkeitsmanagement transparent zu machen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko umfasst die projektimmanenten Risiken der Gesellschaft (Budget, Qualität, Termin, Nachhaltigkeit) sowie die konkurrenz-, markt-, produkt- und imagebezogenen Risiken.

Die Überwachung folgender strategischer Risiken ist von besonderer Bedeutung:

- Fortsetzung bzw. Erweiterung von Technologieführerschaften
- Wettbewerbsintensität
- Optimierung von Entwicklungszyklen
- Entwicklungsrisiken (Machbarkeit, Serienprodukte)
- Projektrisiken (Kosten, Zeit, Qualität)
- Produktrisiken
- Nachhaltigkeit unserer Geschäftsaktivitäten

Zur Risikoüberwachung und -steuerung werden nachfolgende wesentliche Instrumente eingesetzt:

- Um den Strategischen Zielen zu folgen und die Nachfolge in der Geschäftsführung zu sichern, wurde eine alle Bereiche der VITRONIC umfassende Organisationsentwicklung begonnen. Sie fasst Geschäftsbereiche neu zusammen und sorgt für eine zielgruppenorientierte Strategieweitere Ausrichtung. Dazu werden die Produktpotenziale ermittelt, Schnittstellen und Prozesse bewertet und die internationale Zusammenarbeit mit den Niederlassungen verbessert.
- Ein umfassendes Projektcontrolling ermittelt monatliche Projektdaten. Die Ergebnisse dienen der Geschäfts- und Projektleitung zur Bewertung und Analyse

Anlage VI

der Projektrisiken und lösen entsprechende Steuerungsmaßnahmen aus. Dieses Informationssystem wurde in den abgelaufenen Geschäftsjahren kontinuierlich erweitert (BI Lösung, Datawarehouse) und hat sich zu einem geeigneten Steuerungsinstrument inkl. Szenarienanalyse entwickelt. Insbesondere Informationen der Support Units wurden im Reporting ergänzt.

- Im Rahmen der kommerziellen Betreuung größerer Projekte wird im Rahmen des Commercial Management der Fokus auf die kaufmännischen Anforderungen und Auftragsinhalte unterstützt, somit maßgeblich die Projektbearbeitung und der wirtschaftliche Projekterfolg gesichert.
- Das Projektmanagement wird in jedem Projekt anhand von verifizierten Meilensteinen mithilfe von Projekt- und Qualitätsplänen umgesetzt. Auch während der Projektlaufzeit neu auftretende Projektrisiken werden identifiziert, analysiert und bewertet. Notwendige Maßnahmen werden schnellstmöglich ergriffen, um die aufgetretenen Risiken zu minimieren oder zu mindern. Die für ein Projekt erzeugten Produkte werden vor ihrer Auslieferung im Rahmen von Warenausgangskontrollen stichprobenartig getestet und einer Werksabnahme unterzogen, um ihre Qualität und Mangelfreiheit, sowie die Wirksamkeit der aus den Risikoanalysen resultierenden Maßnahmen zu gewährleisten. Entscheidungen über strategische Fragen sowie die Ausrichtung der die Gesellschaft prägenden Vorhaben werden durch die Geschäftsführer nach intensiven Analysen und umfangreichem Meinungsaustausch mit den Bereichsleitern, dem Produktmanagement, internen und externen Spezialisten getroffen. Ergänzende Markt- und Branchenuntersuchungen sollen negative Einflüsse frühzeitig erkannt und notwendige Aktivitäten wirkungsvoll ergriffen werden können.
- Um den verschiedenen identifizierten Risiken entgegen zu wirken und Verbesserungsmöglichkeiten zu nutzen, wurde die Abteilung PPM (Produkt- & Projektmanagement) kontinuierlich ausgebaut. Die wesentlichen Rollen bzw. Aufgaben der Abteilung sind:
 1. Bindeglied zwischen strategischen Entscheidungen der Unternehmensführung und entsprechender Steuerung geplanter Umsetzungsmaßnahmen im operativen Tagesgeschäft
 2. Nachhaltige Implementierung neuer Konzepte und verbesserte Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Anlage VI

3. Effizienzsteigerungen und Maximierung der Rentabilität
 4. Optimierung betrieblicher Abläufe
- Das Konzept der Technischen Berater stellt sicher, dass Synergieeffekte innerhalb der Unternehmensgruppe stärker genutzt werden. Die Technischen Berater werden zur Standardisierung unserer Komponenten bei der Kaufentscheidung hinsichtlich neuer Artikel zu Rate gezogen. Im Bereich Software-Standardisierung betrifft das hauptsächlich die Entwicklung von Basis-Softwarepaketen, die in unseren Kundenapplikationen zum Einsatz kommen. Dies dient zur Verbesserung der Projektdurchlaufzeiten und der Erhöhung der Flexibilität von Ressourcen.
 - Der Bereich "Software-Standardisierung" stellt sicher, dass Synergieeffekte, insbesondere die Entwicklung von Kundenapplikationen betreffend, innerhalb der Gruppe stärker genutzt werden. Dies dient der Verbesserung der Projektdurchlaufzeiten und Erhöhung der Flexibilität von Ressourcen.
 - Mögliche Qualitätsrisiken in der Serienproduktion werden durch zwingende Freigabe- und Robustheitstests überwacht und kontinuierlich reduziert. Insbesondere kurze Entwicklungszeiten und hohe Kapazitätsauslastungen erzwingen die Einhaltung dieser Prozessstufen. Die organisatorische Anbindung der Qualitätssicherung an die Seriengeräteentwicklung unterstützt die Sicherstellung dieser Risikoüberwachung.
 - Mit der Wesentlichkeitsanalyse wird ein wertvolles Instrument genutzt, um bei der Zieldefinition die gesellschaftlichen Themen, Anforderungen der Stakeholder und der Gesetzgebung zu berücksichtigen und Maßnahmen zu priorisieren.

Finanzwirtschaftliches Risiko

Unter den finanzwirtschaftlichen Risiken werden insbesondere die Risiken der Liquidität sowie Zins- und Devisenkursentwicklung berücksichtigt.

Der Steuerung folgender finanzwirtschaftlicher Risiken kommt besondere Bedeutung zu:

- Fremdwährungsrisiko: durch umfangreiche Liefer- und Leistungsbeziehungen mit ausländischen Geschäftspartnern

Anlage VI

- Liquiditätsrisiko: durch hohe Mittelbindung in langfristigen Projekten und umfangreichem Einkaufs- und Kundenabrechnungsvolumen
- Zahlungsausfallrisiko: durch lange Projektlaufzeiten, internationale Kundenstruktur und rechtliche Rahmenbedingungen sowie heterogenes Zahlungsverhalten

In 2020 wurde dem finanzwirtschaftlichen Risiko besondere Bedeutung beigemessen. Insbesondere die COVID-19-Folgen wurden im Rahmen eines permanenten Monitorings (Lieferanten, Kunden, Projektbearbeitung) überwacht und bewertet.

Die Durchführung von Finanzgeschäften basiert auf mit den Kreditinstituten vereinbarten Handlungsvollmachten ergänzt durch eine unternehmensinterne 4-Augen-Kontrolle. Der Geschäftsführung wird ein täglicher Statusbericht, der sämtliche Finanzgeschäfte beinhaltet, zur Verfügung gestellt. Für die Steuerung der Geld- und Kapitalmarktanlagen existieren vereinbarte Guide Lines und Handlungsvollmachten. Für die Anlageentscheidungen im Finanzmanagement sind Ratingvorgaben definiert. Die Währungsstrategie wird stets mit der Geschäftsführung abgestimmt, die Expertisen der Hausbanken werden dabei berücksichtigt. Zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung wird ein rollierender Liquiditäts-Forecast eingesetzt, die durch eine mittelfristige Finanzplanung auf Konzernebene ergänzt wird. Sämtliche Niederlassungen sind durch ein kontinuierliches Reporting und regelmäßig Finance Calls in den Berichts- und Steuerungsprozess einbezogen. Im Geschäftsjahr 2021 setzte VITRONIC keine Devisensicherungsgeschäfte ein. Bonität und Zahlungsverhalten von Kunden werden über den Zeitraum der gesamten Geschäftsbeziehung überwacht (Monitoring), so dass die jeweilige bzw. veränderte Bewertung von Kundenbonitäten unmittelbare Maßnahmen zur Steuerung des Zahlungsausfallrisikos auslöst. Aufgrund der großen Anzahl an Neukunden wurde auch in 2021 dem Adressrisiko eine unverändert hohe Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Absicherungsstrategie mehrere Akkreditive mit einigen Kunden vereinbart. Durch eine monatliche Überwachung der Kreditlimits und Festlegung von Eskalationsstufen und -maßnahmen wurden diese Risiken aktiv gesteuert. Für Neukunden wird im Bedarfsfall eine umfangreiche Bonitätsauskunft angefordert sowie im Rahmen der Ausfuhrkontrolle ein Abgleich von Personen- und Sanktionslisten vorgenommen.

Anlage VI

Im Außenhandel kommt darüber hinaus für einzelne Geschäfte das Dokumentenakkreditiv zum Einsatz. Zinsrisiken sind aufgrund langfristiger Finanzierungsvereinbarungen minimiert. Es erfolgen regelmäßige und intensive Gespräche mit den Hausbanken, in denen neben der Stärken-Schwächen-Analyse des Unternehmens auch die strategische Ausrichtung und die Entwicklung des Ratings zum Schwerpunkt gehören. Die Kommunikationsintensität und Informationstransparenz mit den Kreditinstituten sind wesentlicher Erfolgsfaktor der finanzwirtschaftlichen Aktivitäten. Diese wurden im Zuge der Verhandlungen eines Konsortialkreditvertrages in 2020 intensiviert und durch mehrere Bankenrunden ergänzt. VITRONIC verfügt, neben langfristigen Darlehenszusagen, über einen Kreditmittelrahmen (Betriebsmittel- und Avalrahmen) von über 142,5 Mio. EUR (Stand 31. Dezember 2021), der die finanziellen Anforderungen der erwarteten Gruppenentwicklung kurz- und mittelfristig angemessen begleiten wird. Der Konsortialkreditvertrag und die Finanzplanung sehen u. a. die Rückführung des Kreditvolumens in Teilbeträgen vor. Darüber hinaus besteht bei Verletzungen von vertraglichen Bedingungen das Risiko von Konditionsanpassungen oder einer vorzeitigen Kündigung. Das Monitoring der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist daher zentrale Managementaufgabe. Darüber hinaus erfolgt mit den finanzierenden Banken ein regelmäßiger Austausch über die laufende wirtschaftliche Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Konzentration auf wenige Kunden und das damit verbundene Risiko insbesondere durch die zunehmende erfolgreiche Vereinbarung von Anzahlungen und eine weitere regionale Diversifizierung verbessert.

5. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine.

Die zukünftige Gruppenentwicklung hängt grundsätzlich und in besonderem Maße davon ab, wie sich die Weltwirtschaft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise und des Krieges in der Ukraine entwickeln wird. Unmittelbare Auswirkungen des Krieges in der Ukraine bestehen für die Unternehmensgruppe nicht. Mittelbar werden teils deutliche Preissteigerungen für Material und Energie, ein starker Anstieg der Inflationsraten, steigende Zinsen und gestörte Lieferketten erwartet. Zum

Anlage VI

jetzigen Zeitpunkt lassen sich allerdings die mittelbaren Auswirkungen noch nicht abschätzen.

Der Einfluss der Coronavirus-Pandemie stellte seit Mitte Q1/2020 weltweit fast täglich neue Herausforderungen. Insbesondere die weltweite Geschäftstätigkeit sorgt für einen permanenten Anpassungsbedarf von einzelnen Organisations- oder Projekteinheiten. Das Corona-Koordinationsteam sorgt weiterhin für außerordentlich gute Arbeitsverhältnisse in den Liegenschaften und bei Inbetrieb- bzw. Serviceeinsätzen. Darüber hinaus werden von sämtlichen Gruppengesellschaften regelmäßige Informationen über die länderspezifische Pandemiesituation zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird mehr als 75% der Belegschaft mobile Arbeitsstrukturen ermöglicht. In den meisten Gesellschaften haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 die Pandemiebelastungen verbessert, hingegen waren in Australien und Malaysia die Einschränkungen insbesondere durch zahlreiche massive Lockdowns oder anhaltenden Grenzschließungen unverändert stark. Im Laufe 2022 werden auch dort Verbesserungen erwartet, so dass sich der Geschäftsbetrieb in allen Gruppengesellschaften weiter normalisieren kann. Nachteilige Auswirkungen von Lieferketteneinschränkungen konnten in 2021 weitgehend durch vorhandene Lagerbestände, Umbau von Baugruppen, aktives Sourcing oder personelle Verstärkung des Einkaufs vermieden werden. Dennoch zeigen sich mittlerweile Verzögerungen oder vorübergehende Lieferausfälle, die zu notwendigen Anpassungen in den Produktionsabläufen und teilweise auch zu Lieferverzögerungen führen. Neben den Pandemiefolgen können sich durch die geopolitische Entwicklung in Osteuropa die Einschränkungen in der Rohstoffversorgung verstärken.

Im Zuge der Digitalisierungsstrategie werden in den Konzerngesellschaften Polen und USA das ERP-System AX ausgerollt. Hierdurch werden die Prozesse und das Reporting international weiter standardisiert und das organisatorische Wachstum der Einheiten durch standardisierte IT-Lösungen stabilisiert.

Für Büroarbeiten oder vergleichbare Tätigkeiten wird seit 2020 eine umfangreiche Homeoffice-Nutzung angeboten. Während dieser Zeit entwickelte ein Projektteam ein Office-Konzept für New Working, das in 2022 als Pilotfläche für eine Geschäftseinheit angeboten wird. Dies wird durch eine Digitalisierungsstrategie begleitet. Hierdurch werden insbesondere agiles Arbeiten, Work-Life Balance and Blending, Kreativität, Fokussierung oder Innovation weiter verstärkt. Auch das Change-Projekt, mit Etablierung

Anlage VI

der neuen Units erhält dadurch ganz wesentliche positive Impulse. Das hybride Arbeiten wird zukünftig ein wichtiges Arbeitsmodell bleiben, das sich an effizienten Arbeitsmethoden der jeweiligen Tätigkeiten und Projekte orientiert, sowie soziale und unternehmenskulturelle Aspekte berücksichtigt.

In 2021 wurde für die VITRONIC Machine Vision Polska sp. z.o.o. eine Kapitalerhöhung beschlossen, die in 2022 umgesetzt wird. Darüber hinaus wurde im Januar 2022 die Übernahme von 51% der Anteile an der Machine Vision Middle East LLC Dubai, des lokalen Gesellschafters durch die VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden, abgeschlossen und eingetragen. Damit hält die Gesellschaft nun 100% der Anteile. Die Auftragsentwicklung in Österreich ist in Österreich mit zwei größeren Rahmenverträgen ausgesprochen erfolgreich. Damit wird sich die Zahl der eingesetzten Verkehrstechniksysteme in dieser Region in den nächsten Monaten signifikant erhöhen. Neben einer engen Kundenbetreuung wird es zu einem gesteigerten Installationsvolumen und Servicegeschäft kommen. Somit wird die Gründung einer lokalen Gesellschaft angestrebt, um diesen Wertschöpfungsteil über eine eigene Organisation und Personal abzuwickeln.

Im zweiten Quartal 2022 sind Frau Brigitt Stein und Herr Gerhard Bär altersbedingt aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Die Austragung im Handelsregister erfolgte am 24.05.2022.

Die Auftragseingangsentwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres verläuft außerordentlich erfolgreich und verspricht gegenüber dem Vorjahresvergleich einen wesentlich gleichmäßigeren zeitlichen Verlauf. Nachfolgend ein Auszug besonderer Erfolge:

- VITRONIC Machine Vision Asia Sdn. Bhd., Malaysia, erhält, nach der Beauftragung durch DHL EXPRESS Vietnam Ende 2021, einen Logistik-Auftrag VIPAC Smalls Sort von DHL EXPRESS Thailand
- USPS beauftragt VITRONIC Machine Vision Ltd., USA, mit der Lieferung von 142 Kamerasystemen
- Lieferung von 107 Fahrzeugen inkl. Fahrzeugausbau, Messsystemen, Remote Cameras, Backoffice-Anbindung und 7 Jahren Service und Wartung für die dänische Nationalpolizei (Rigsopolitit)

Anlage VI

Am 01.01.2023 tritt das Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG) in Kraft. In diesem Zusammenhang hat VITRONIC die Standardisierung der regelmäßigen Überprüfung der Lieferketten hinsichtlich Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements intensiviert und ausgebaut. Im Rahmen einer Analyse werden Lieferantenrisiken mittels Abgleiches weltweiter Indizes (Human Development, Corruption Perception, Environmental Performance) länder- und unternehmensbezogen identifiziert, bewertet und priorisiert. Unterschiedliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind festgelegt und sichern die Einhaltung der Sorgfaltspflicht sowie Maßnahmen bei entsprechenden Mängeln oder Verletzungen. Eine fortlaufende Dokumentation des Analyseverfahrens, der Umsetzungen und Ergebnisse ermöglichen eine regelmäßige Überwachung und Unterstützung des Berichtswesens.

Wiesbaden, den 31. Mai 2022

**VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH,
Wiesbaden**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Kon-

zernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wiesbaden, den 24. Juni 2022

dhpg themis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Güntgen
Güntgen

Wirtschaftsprüfer

Giorgini
Giorgini

Wirtschaftsprüfer

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

Firma: VITRONIC Dr.-Ing. Stein Bildverarbeitungssysteme GmbH.

Sitz: Wiesbaden.

Gründung: Die Gesellschaft wurde im Jahr 1984 gegründet.

Handelsregister: Amtsgericht Wiesbaden, HRB 6119, zuletzt geändert am 16. Juni 2016.

Gegenstand des Unternehmens: Entwicklung und der Vertrieb von Geräten für automatische, rechnerunterstützte und sonstige Erkennung, Verarbeitung und Auswertung von Bildern jeder Art einschließlich der hierfür erforderlichen Rechnerprogrammerstellung.

Gesellschaftsvertrag: Vom 30. November 2012, zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. September 2015.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Kapital: Das gezeichnete Stammkapital des Mutterunternehmens beträgt € 1.500.000,00.

Gesellschafter:	<u>Gesellschafter</u>	<u>%</u>	<u>Stammkapital</u>
	Dr. -Ing. Norbert Stein	51	€ 765.000,00
	Jana Stein	49	€ 735.000,00
			<u>€ 1.500.000,00</u>

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen.

Dr. -Ing. Norbert Stein ist alleinvertretungsberechtigter Gesellschafter-Geschäftsführer. Weitere Ge-

schäftsführer sind Frau Birgitt Stein, Herr Dipl.-Ing. Gerhard Bär, Herr Dr.-Ing. Heiko Frohn, Herr Dipl.-Kfm. Matthias Pörner und Dipl.-Wirt.-Ing. Daniel Scholz-Stein.

Im zweiten Quartal 2022 sind Frau Birgitt Stein und Herr Gerhard Bär altersbedingt aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Die Austragung im Handelsregister erfolgte am 24.05.2022.

Prokura:

Burghard Hoffmann,
Dr. Reinhard Koy-Oberthür,
Kai Peper.

Die Prokura von Herrn Dr. Reinhard Koy-Oberthür erlischt mit Austragung am 24.05.2022.

Verbundene Unternehmen:

VITRONIC Polska Sp.z.o.o.
VITRONIC France S.A.S.
VITRONIC Machine Vision Australia PTY LTD
VITRONIC Machine Vision Middle East LLC,
VITRONIC Machine Vision Shanghai Co. Ltd.
VITRONIC Machine Vision Asia Sdn. Bhd.
VETRO Verkehrselektronik GmbH
VITRONIC Machine Vision Ltd.
VITRONIC Saudi Arabia LLC
ERA GmbH & Co. KG
ERA Beteiligungs-GmbH
VITRONIC Machine Vision South America SAS

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abschlusszertifikat

Umschlag-ID: 2045BB3262AC429BB205A16561662A4A

Status: Abgeschlossen

Betreff: Mit DocuSign signieren: Bericht Vitronic Konzern 2021.pdf

Quellumschlag:

Dokumentenseiten: 105

Signaturen: 4

Umschlagsteller:

Zertifikatsseiten: 2

Initialen: 0

Andreas Giorgini

Signatur mit Anleitung: Aktiviert

Marie-Kahle-Allee 2

Umschlag-ID-Stempel: Aktiviert

Bonn, NRW 53113

Zeitzone: (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

andreas.giorgini@dhp.de

IP-Adresse: 147.161.235.92

Eintragsverfolgung

Status: Original

Inhaber: Andreas Giorgini

Standort: DocuSign

24. Juni 2022 | 00:02

andreas.giorgini@dhp.de

Unterzeichnereignisse**Signatur****Zeitstempel**

Andreas Giorgini

andreas.giorgini@dhp.de

Wirtschaftsprüfer

dhp Dr. Harzem & Partner mbB

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung
(keine), Digitales Zertifikat**Signaturanbieterdetails:**Signaturtyp: IDnow GmbH Video Ident for QES
(Client ID:


432b0d94-c7e1-443b-8811-b0e336bb0b0a)

Signatúraussteller: IDnow GmbH Video Ident for
QES (Client ID:

432b0d94-c7e1-443b-8811-b0e336bb0b0a)

Bezugsbezeichner:

DQM-PFZFT



Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild
Signiert über einen an andreas.giorgini@dhp.de
gesendeten Link
Mit IP-Adresse: 147.161.235.92

Gesendet: 24. Juni 2022 | 00:04

Eingesehen: 24. Juni 2022 | 00:09

Signiert: 24. Juni 2022 | 00:10

Standort des Signaturanbieters: <https://authentication.idnow.de/docusign/requestsignature>**Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:**

Nicht über DocuSign möglich

Frank Güntgen

frank.guentgen@dhp.de

Wirtschaftsprüfer

dhp Dr. Harzem & Partner mbB

Sicherheitsstufe: E-Mail, Kontoauthentifizierung
(keine), Digitales Zertifikat**Signaturanbieterdetails:**Signaturtyp: IDnow GmbH Video Ident for QES
(Client ID:


432b0d94-c7e1-443b-8811-b0e336bb0b0a)

Signatúraussteller: IDnow GmbH Video Ident for
QES (Client ID:

432b0d94-c7e1-443b-8811-b0e336bb0b0a)

Bezugsbezeichner:

SXP-KPGTR



Signaturübernahme: Hochgeladenes Signaturbild
Signiert über einen an frank.guentgen@dhp.de
gesendeten Link
Mit IP-Adresse: 147.161.164.111

Gesendet: 24. Juni 2022 | 00:04

Eingesehen: 24. Juni 2022 | 10:34

Signiert: 24. Juni 2022 | 10:36

Standort des Signaturanbieters: <https://authentication.idnow.de/docusign/requestsignature>**Vereinbarung bezüglich elektronischer Unterlagen und Signaturen:**

Nicht über DocuSign möglich

Vor-Ort-Unterzeichner – Ereignisse**Signatur****Zeitstempel****Bearbeiterversandereignisse****Status****Zeitstempel****Beauftragenzustellereignisse****Status****Zeitstempel**

Vermittlerversandereignisse	Status	Zeitstempel
Zertifizierter Versand - Ereignisse	Status	Zeitstempel
Kopienereignisse	Status	Zeitstempel
Zeugen-Ereignisse	Signatur	Zeitstempel
Notarereignisse	Signatur	Zeitstempel
Umschlagereignisse – Überblick	Status	Zeitstempel
Umschlag gesendet	Hash-codiert/verschlüsselt	24. Juni 2022 00:04
Zertifiziert zugestellt	Sicherheitsprüfung ausgeführt	24. Juni 2022 10:34
Signiervorgang abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	24. Juni 2022 10:36
Abgeschlossen	Sicherheitsprüfung ausgeführt	24. Juni 2022 10:36
Zahlungen	Status	Zeitstempel